

Rheinland-Pfalz



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Barrierefreies Rheinland-Pfalz Zweiter Bericht



Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2005 und 2006

sozial
AKTIV
für Rheinland-Pfalz

Arbeit

Soziales

Gesundheit

Familie

Frauen

Information:

Nach Verabschiedung des Zweiten Berichtes über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen wurde die Bezeichnung des Ministeriums geändert.

Diese lautet seit Dezember 2006:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Politik für behinderte Menschen ist kein gesellschaftliches Randthema, das nur eine kleine Minderheit betrifft. In Rheinland-Pfalz leben 426.230 Menschen mit Behinderungen. Das heißt, etwa jede zehnte Einwohnerin oder jeder zehnte Einwohner unseres Landes berührt dieses Thema unmittelbar.

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das nach dem Erlass des Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes im Jahre 2002 mit dem Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen entsprechende Regelungen für die Landesebene verabschiedet hat.

Die Erfolge, aber auch die noch bestehenden Defizite, dokumentiert der vorliegende zweite Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes eindrucksvoll. Allein der Blick in das Abschlusskapitel des Berichtes zeigt, welche Fortschritte wir seit dem ersten Bericht vor zwei Jahren erreicht haben. Die von uns gesetzten Ziele, zum Beispiel den Ausbau von Integrationsbetrieben, die Unterstützung kommunaler Behindertenbeiräte und –beauftragter oder die Durchführung einer barrierefreien Fußballweltmeisterschaft 2006 in Kaiserslautern konnten wir verwirklichen. Diese Erfolge sind aber kein Grund, selbstzufrieden die Hände in den Schoß zu legen. Für die nächsten beiden Jahre sind weitere Ziele genannt, die Engagement erfordern.

Die Landesregierung wird sich weiterhin für die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe behinderter Menschen, für die Herstellung von Barrierefreiheit und für die Stärkung der Interessenvertretung behinderter Menschen einsetzen. Damit wollen wir die Leitsätze unserer Politik für Menschen mit Behinderungen, nämlich Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen, in der Lebenswirklichkeit unseres Landes erfahrbar machen und zur Geltung bringen.



Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit , Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz



Dr. Richard Auernheimer

Staatssekretär und
Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen

Zweiter Bericht

über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 13 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)

Inhalt:

1. **Leitlinien und Grundlagen der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen**
 - 1.1. Weiterentwicklung der Gleichstellungsgesetzgebung
 - 1.2. Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

2. **Situation am Arbeitsmarkt**
 - 2.1. Arbeitslosigkeit behinderter Menschen
 - 2.2. Geschlechtsspezifische und nach Ressortbereichen gegliederte Darstellung der Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den im § 5 des Gesetzes genannten Behörden
 - 2.3. Landesprogramme zur Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen
 - 2.4. Arbeitsmarktpolitische Projekte mit Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds
 - 2.5. Besondere Belange behinderter Frauen
 - 2.6. Übergang Schule - Ausbildung - Beruf
 - 2.7. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke
 - 2.8. Integrationsbetriebe
 - 2.9. Integrationsfachdienste (IFD)
 - 2.10. Studie zum Vergleich der volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitsplätzen in Werkstätten und Integrationsprojekte sowie von Arbeitslosigkeit
 - 2.11. Budget für Arbeit
 - 2.12. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

3. **Eingliederung behinderter Kinder und Jugendlicher**
 - 3.1. Frühförderung

- 3.2. Kindertagesstätten
- 3.3. Schulen
 - 3.3.1. Schulgesetz
 - 3.3.2. Konzept der Schwerpunktschulen
 - 3.3.3. Prüfungsordnungen

- 4. **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**
 - 4.1. Wohnen und persönliche Budgets
 - 4.1.1. Regionale Verbände
 - 4.1.2. Rahmenvereinbarungen nach § 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
 - 4.1.3. Persönliche Budgets
 - 4.1.3.1. Trägerübergreifendes Persönliches Budget
 - 4.1.3.2. Integriertes Budget
 - 4.1.4. Tagesförderstätten
 - 4.1.5. Mainzer Bündnis für ein selbst bestimmtes Leben (Persönliche Assistenz)
 - 4.1.6. Kooperationsforum „Gemeinschaftliches Wohnen in einer Gesellschaft des längeren Lebens“
 - 4.2. Gemeinsame Reha-Servicestellen
 - 4.3. Vernetzung behinderter Frauen
 - 4.4. Sport
 - 4.5. Bürgerschaftliche Tätigkeiten

- 5. **Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen**
 - 5.1. Barrierefreiheit
 - 5.1.1. Maßnahmen des Landes
 - 5.1.1.1. Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken
 - 5.1.1.2. Barrierefreie Informationstechnik
 - 5.1.1.3. Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen
 - 5.1.1.4. Barrierefreiheit bei Gebäuden
 - 5.1.1.5. Landesberatungsstelle barrierefrei Bauen und Wohnen
 - 5.1.1.6. Netzwerk Wohnberatung in Rheinland-Pfalz
 - 5.1.1.7. Barrierefreiheit bei Verkehrsanlagen
 - 5.1.1.8. Barrierefreier Tourismus
 - 5.1.1.9. Euregio for All und EURECARD
 - 5.1.1.10. Kalender "Behinderte Menschen malen"
 - 5.1.1.11. Angebote im Umweltbereich
 - 5.1.2. Kommunale Ebene
 - 5.1.3. Kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte

- 5.2. Zielvereinbarungen
- 5.3. Landesbeiräte
- 5.3.1. Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz
- 5.3.2. Landespsychiatriebeirat

- 6. **Zielumsetzung und Strategien für die Zukunft**

1. Leitlinien und Grundlagen der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen

Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen sind die Leitsätze der Politik für behinderte Menschen. Dies hat Ministerpräsident Kurt Beck in seiner Regierungserklärung am 30. Mai 2006 hervorgehoben. Konkret benannt sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen und die integrative Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten. Dazu sollen die Schwerpunktschulen und die Einzelintegration in den Regelschulen weiter ausgebaut werden.

Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gibt als Ziel vor, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Der Gesetzgeber hat die Landesregierung beauftragt, alle zwei Jahre über die Umsetzung des Landesgesetzes und die Lage behinderter Menschen zu berichten. Der erste Bericht wurde im Jahr 2004 erstellt (Drucksache 14/3739).

1.1. Weiterentwicklung der Gleichstellungsgesetzgebung

In Rheinland-Pfalz wurde am 4. Dezember 2002 das erste Gleichstellungsgesetz auf Landesebene in Folge des Bundesgleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen vom 1. Mai 2002 verabschiedet. Mittlerweile haben - bis auf Niedersachsen - alle Bundesländer Landesgleichstellungsgesetze verabschiedet und sind damit dem Beispiel von Rheinland-Pfalz gefolgt.

Die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder sind Ausdruck für den Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen. Stand in der Vergangenheit das Fürsorgeprinzip und der individuelle Nachteilsausgleich im Mittelpunkt staatlichen Handelns, ist aktuell eine an der Verwirklichung von Bürgerrechten behinderter Menschen orientierte Gesetzgebung prägend. Der Schutz vor Diskriminierung, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Abbau von Barrieren sind zentrale Anliegen der Gesetzgebung in den vergangenen Jahren.

Auf internationaler Ebene wurde am 25. August 2006 in New York der Entwurf für eine UNO-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die Konvention soll alle Mitgliedsstaaten verpflichten, Menschen mit einer Behinderung vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Staaten, die diese Konvention unterschreiben, verpflichten sich unter anderem, behindertengerechte Zugänge zu öffentlichen Gebäuden zu schaffen und Diskriminierungen zu unterbinden. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen soll über den Entwurf noch im Jahr 2006 entscheiden. Die Konvention wird dann gültig, wenn sie von mindestens 20 Mitgliedsstaaten ratifiziert worden ist.

Im Amsterdamer Vertrag von 1999 hat die Europäische Union den Schutz vor Benachteiligung aufgrund des Merkmals Behinderung aufgenommen. Zur Umsetzung der Antidiskriminierungsregelungen wurden in der Folge vier EU-Richtlinien verabschiedet,¹ die Benachteiligungen im Bereich Beschäftigung verhindern und den diskriminierungsfreien Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum sichern sollen. Am 18. August 2006 wurden die Richtlinien in Deutschland durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in nationales Recht umgesetzt. Damit sind Gleichstellungsrechte für behinderte Menschen im Zivilrecht verankert. Beispielsweise bei Pauschalreisen oder dem Besuch einer Gaststätte, dem Abschluss von privaten Versicherungen oder bei der Anmietung von Wohnungen haben behinderte Menschen nun die Möglichkeit, gegen die Verursacherinnen und Verursacher von Diskriminierungen zu klagen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. In Folge des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und der Länder stellt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufgrund seiner Wirkung im Zivilrecht die dritte Säule der Gleichstellungsgesetzgebung für behinderte Menschen dar.

Zur Umsetzung von Barrierefreiheit hat die Europäische Union weitere Richtlinien mit folgenden Auswirkungen für Rheinland-Pfalz erlassen:

- Durch die Richtlinie für die Zulassung von Omnibussen (2001/85/EG) ist geregelt, dass seit Februar 2005 nur noch Linienbusse im Stadtverkehr (Busse der Kategorie 1) verkauft werden dürfen, die barrierefrei zugänglich sind, beispielsweise mit Niederflurtechnik und fahrzeuggebundener Rampe oder mittels Hublift.

¹ Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000, Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000, Richtlinie 2002/73/EG vom 23. September 2002 und Richtlinie 2004/113/EG vom 13. Dezember 2004.

- Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 legt fest, dass behinderte Flugreisende und Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität einen kostenlosen Service zum Ein- und Ausstieg der Flugzeuge nutzen können.
- Nach den seit Februar 2006 in Kraft getretenen Vergaberichtlinien² der Europäischen Union sollen bei der Auftragsvergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie bei der Zuschlagserteilung im Bereich von Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste nach Möglichkeit den Zugangskriterien für Behinderte oder den Kriterien des „Design for all“ (Konzeption für alle Benutzerinnen und Benutzer) Rechnung getragen werden.

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle erklärt. Es ist Herzstück einer Rahmenstrategie, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll. Zudem werden weitere Impulse zur uneingeschränkten Anwendung der Antidiskriminierungsvorschriften der Europäischen Union erwartet. Von den Aktivitäten und Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle wird auch die an Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung orientierte Politik für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz profitieren.

Als wichtiges Reformvorhaben von Bund und Ländern ist am 1. September 2006 die Föderalismusreform in Kraft getreten ist. Befürchtungen, dass damit negative Auswirkungen auf Regelungen zur Barrierefreiheit und auf Teilhabeleistungen für behinderte Menschen eintreten, tritt die Landesregierung entgegen, in dem sie versichert, dass

- die Vergabe von Bundesmitteln nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auch auf Landesebene mit Beteiligungsrechten von Behindertenbeiräten und -beauftragten sowie von Behindertenverbänden verbunden sein werden,
- ein in Landesrecht überführtes Gaststättenrecht Regelungen zur Barrierefreiheit analog zu der bisherigen Bundesgesetzgebung enthalten sein soll,
- sie nicht beabsichtigt, die im Neunten Buch Sozialgesetzbuch eingeführten Verfahren zugunsten behinderter Menschen, wie die gemeinsamen Reha-Servicestellen oder die Budgetverordnung, zu verändern.

² Richtlinie 2004/17/EG vom 31. März 2004 und Richtlinie 2004/18/EG vom 31. März 2004.

1.2. Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

Schwerpunkte des Gesetzes sind das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen, die Beweislastumkehr im Falle der Benachteiligung, die besondere Berücksichtigung der Situation behinderter Frauen, das Verbandsklagerecht und das Ziel der Barrierefreiheit als Verpflichtung von Land und Kommunen. Die Definition von Barrierefreiheit geht dabei weit über die Berücksichtigung von baulichen Barrieren hinaus:

“Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.”

Im Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen haben auch der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen und der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen ihre gesetzliche Grundlage.

Behinderte Menschen sind keine unbedeutende Minderheit in der Bevölkerung. Im September 2006 gab es in Rheinland-Pfalz 426.230 Menschen mit Behinderungen³, davon sind 46,11 Prozent Frauen. Das sind 10,26 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der Anteil schwerbehinderter Menschen hat in den vergangenen beiden Jahren leicht abgenommen (2004 lag er bei 11,11 Prozent). Jedoch sind nicht alle behinderten Menschen in dieser Statistik erfasst, da die Zahlen auf der Erhebung anerkannt schwerbehinderter Menschen beziehungsweise Menschen, die einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, basieren.

³ Daten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung nach Anerkennung der Behinderung mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr. Hierbei werden auch die Personen mit gezählt, die einen Schwerbehindertenausweis beantragt haben oder dessen Gültigkeit aktuell abgelaufen ist. Das Statistische Landesamt hat 324.190 Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt, deren Schwerbehindertenausweis aber am Erhebungstichtag (31. Dezember 2005) noch nicht ausgestellt, beziehungsweise bei denen die Gültigkeitsdauer abgelaufen war.

Die Anerkennung der Schwerbehinderung hat aufgrund der damit verbundenen Regelungen zum Kündigungsschutz und zur Einkommensteuer jedoch insbesondere Bedeutung für Personen, die erwerbstätig sind. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass ältere behinderte Personen oder behinderte Frauen, die nicht im Erwerbsleben stehen, nicht erfasst sind.

Auch gibt es Menschen mit Behinderungen, insbesondere psychisch behinderte Menschen, die sich weigern, einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen. Insofern ist der Anteil behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung und der Anteil behinderter Frauen höher einzuschätzen als die statistische Erhebung darstellt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welche Bedeutung die Politik für Menschen mit Behinderungen insgesamt hat, gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und den größer werdenden Anteil älterer Menschen.

Knapp ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahren ist schwerbehindert (im Jahr 2005 waren es 22,8 Prozent). In den Jahren zwischen 1995 und 2005 hat die Anzahl schwerbehinderter Menschen über 65 Jahren um 29 Prozent zugenommen, während die Gesamtzahl der über 65-Jährigen in der Gesamtbevölkerung um 22 Prozent gestiegen ist. In Rheinland-Pfalz ist damit festzustellen, dass sowohl der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung als auch der Anteil schwerbehinderter Menschen im Alter steigt.

2. Situation am Arbeitsmarkt

Gleiche Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen zu erreichen, ist eine grundlegende Voraussetzung zur Gleichstellung in der Gesellschaft. Das Land hat in diesem Bereich eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert und wird diese Aktivitäten im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten weiterführen und erweitern. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Landessonderprogramme zur Unterstützung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, den weiteren Ausbau von Integrationsprojekten oder die Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen.

2.1. Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Während bundesweit die Anzahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen wieder angestiegen ist, konnte in den vergangenen Jahren in Rheinland-Pfalz die Anzahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen nachhaltig gesenkt werden. Waren im Jahr 1998 noch 9.502 schwerbehinderte Menschen arbeitslos, waren es im Juni 2006 nur noch 7.030. Damit konnte die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um mehr als ein Viertel reduziert werden.

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen schwerbehinderten Menschen

		Jahres- durch- schnitt 2004	An- teil SB/ insg.	Jahres- durch- schnitt 2005	An- teil SB/ insg.	Juni 2006	An- teil SB/ insg.
Arbeits- lose Insgesamt	Insge- samt	155.415	4,3	177.629	4,0	155.385	4,5
	Männ- lich	88.915	5,0	95.527	4,7	79.633	5,5
	Weib- lich	66.499	3,5	82.103	3,2	75.752	3,5
darunter schwer- behindert	Insge- samt	6.734		7.128		7.030	
	Männ- lich	4.409		4.514		4.404	
	Weib- lich	2.325		2.614		2.626	

Die Landesregierung hat das Ziel, den Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit weiter abzubauen.

2.2. Geschlechtsspezifische und nach Ressortbereichen gegliederte Darstellung der Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den im § 5 des Gesetzes genannten Behörden

Im Landesdienst waren im Jahr 2005 im Monatsdurchschnitt 4.387 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Das entspricht einer Beschäftigungsquote von 4,82 Prozent. 2002 konnte der negative Trend einer seit 1997 absinkenden Beschäftigungsquote gestoppt werden, der dadurch verursacht wurde, dass in den Jahren 1996 und 1997 große Teile der Landesverwaltung ausgegliedert wurden, die traditionell einen hohen Anteil an der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hatten. Die positive Entwicklung in den darauf folgenden Jahren zeigt die folgende Tabelle:

Beschäftigungsquote im Landesdienst von 1997 bis 2003

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
in %	5,23	4,99	4,79	4,64	4,53	4,58	4,68	4,74	4,82

Die Erhöhung der Beschäftigungsquote ist nur durch eine konsequente Personalpolitik zu Gunsten der schwerbehinderten Menschen zu erreichen. Insbesondere die Polizeipräsidien nehmen mittlerweile die Möglichkeiten der Landes-Förderprogramme zur Einstellung behinderter Menschen in Anspruch, wodurch die Beschäftigungsquote des Ministeriums des Innern und für Sport im Jahr 2004 mit 5,15 Prozent und im Jahr 2005 mit 5,50 Prozent erfüllt wurde.

Anzahl der im Jahresdurchschnitt in den Landesressorts beschäftigten schwerbehinderten Menschen

	2004			2005		
	absolut	%	davon Anteil Frauen im Monat Dezember	absolut	%	davon Anteil Frauen im Monat Dezember
StK	13	4,06	4	12	3,83	5
ISM	755	5,15	216	811	5,50	210
FM	655	7,25	203	640	7,10	208
JM	337	4,54	129	322	4,32	122
MASFG	208	14,69	102	209	14,80	89
MWVLW	367	6,06	93	368	6,20	92
MBFJ	1.271	3,33	700	1.325	3,48	749
MWWFK	477	4,89	201	462	4,73	191
MUFV	206	5,20	68	199	5,31	68
LV		3,85	-	2	3,79	-

2.3. Landesprogramme zur Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen

Neben den bundesweit geltenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Rehabilitationsträger, insbesondere nach dem Dritten und Neunten

Buch Sozialgesetzbuch, sind in Rheinland-Pfalz zwei zusätzliche Programme des Landes zur Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen wirksam.

Im Programm zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst wird zusätzlich zu einer befristeten Personalkostenförderung durch die Bundesagentur für Arbeit bei der Neueinstellung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen ein Differenzbetrag von bis zu 100 Prozent der Personalkosten der Dienststelle ausgeglichen. Das Beschäftigungsprogramm hat seit 1991 - befristete Einstellungen wurden erst seit 1998 in das Programm aufgenommen - 298 arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei der Einstellung in Landesbehörden unterstützt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den vergangenen Jahren:

Einstellung auf Basis des Programms zur Beschäftigung arbeitsloser und schwerbehinderter Menschen in den Landesdienst 1991 bis August 2006

	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	Summe
unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5	16	19	21	22	18	8	10	12	16	11	12	19	28	14	7	238
befristete Beschäftigungsverhältnisse								4	8	5	8	7	7	11	9	1	60
								14	20	21	19	19	26	39	23	8	298

Seit dem Jahr 2002 steht das mittlerweile fünfte Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen als weiteres Förderinstrument zur Verfügung. Das Programm richtet sich an alle Arbeitgeber, die arbeitslose schwerbehinderte Menschen neu einstellen. Es ergänzt die Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Mit dem 5. Landessonderprogramm wurden Prämien eingeführt, wenn über 55-jährige schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von befristeten auf unbefristete Stellen übernommen werden. Mit den finanziellen Zuschüssen wird Arbeitgebern die Entscheidung zur Beschäftigung

behinderter Menschen erleichtert. Ziel ist, sie dauerhaft von der Leistungsfähigkeit und Motivation von Beschäftigten mit Behinderungen zu überzeugen. Für das Landessonderprogramm stehen 3 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Es wird seit dem 1. Januar 2002 durchgeführt. Förderleistungen erhalten Arbeitgeber mit Betrieben oder Dienststellen in Rheinland-Pfalz. Seit 1990 konnten in mittlerweile 3.905 Fällen die Teilhabe behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt mit den Landessonderprogrammen unterstützt werden. Die folgende Tabelle (Stand August 2006) zeigt die Wirkung, Weiterentwicklung und die eingesetzten Mittel der Landessonderprogramme.

Einstellungen auf Basis der Landessonderprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen 1990 bis August 2006

1. und 2. Landessonderprogramm ab 1990 – 8/1997	unbefristete Einstellungen 2.086	befristete Einstellungen nicht vorgesehen	Keine Prämie vorgesehen	29,5 Mio. DM
3. Landessonderprogramm ab 9/1997-1999	unbefristete Einstellungen 867	befristete Einstellungen nicht vorgesehen	Keine Prämie vorgesehen	12,8 Mio. DM
4. Landessonderprogramm ab 2000-2001	unbefristete Einstellungen 352	befristete Einstellungen 10	Keine Prämie vorgesehen	2,8 Mio. Euro
5. Landessonderprogramm ab 2002	unbefristete Einstellungen 439	befristete Einstellungen 116	Prämien 35	rund 2,7 Mio. Euro
Gesamtzahl der Einstellungen aller Landessonderprogramme bis 8/2006	unbefristete Einstellungen 3.744	befristete Einstellungen 126	Prämien 35	Mittel insgesamt rd. 27,1 Mio. Euro

2.4. Arbeitsmarktpolitische Projekte mit Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds

Zur Verwirklichung der Teilhabe am Arbeitsleben werden behinderte Menschen in den Qualifizierungsmaßnahmen der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik und des Europäischen Sozialfonds (ESF) als Zielgruppe gefördert. Grundsätzlich werden Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, wenn sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren. Zum einen werden innerhalb dieser Programme spezifische Projekte für (schwer)behinderte Menschen umgesetzt und zum anderen behinderte Menschen in die sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit einbezogen.

Die Maßnahmen für behinderte Menschen sind sehr vielfältig gestaltet. Für den Berichtszeitraum wurden im Jahr 2004 in sieben Projekten, gefördert aus Landes- und ESF-Mitteln in Höhe von 351.409 Euro, 138 schwerbehinderte Personen erreicht. Im Jahr 2005 wurden in neun Projekten 118 schwerbehinderte Personen erreicht, die mit 405.077 Euro gefördert wurden.

Hinsichtlich des tatsächlichen Ausmaßes der Integration Behinderter in die übrigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegen lediglich Schätzwerte vor. Auf der Basis von Stichprobenanalysen kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil behinderter Personen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt je nach Maßnahme zwischen fünf und zehn Prozent liegt. Daraus lassen sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Schätzwerte ableiten. Die Fördersummen sind kalkulatorische Größen, die analog berechnet wurden.

Integration Behinderter in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Schätzwerte) 2000 bis 2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
erreichte Personen mit Behinderung (Schätzung)	1.788	1.740	1.299	1.614	2.018	2.415
rechnerische anteilige Landes- und ESF Förderung (EUR)	5.310.808	4.528.633	4.768.993	1.767.730	1.814.000	1.495.000

2.5. Besondere Belange behinderter Frauen

Die **Koordinations- und Beratungsstelle** für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz - **KOBRA** - unter Trägerschaft des Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V. (ZsL) legt einen besonderen Schwerpunkt auf die berufliche Eingliederung von Frauen mit Behinderungen beziehungsweise deren Stabilisierung im Arbeitsprozess durch zielgruppengerechte Konzepte und Projekte. Hierzu findet eine enge Kooperation mit dem ZsL-Projekt „ABi - Aktiv behinderte Frauen integrieren“ statt, dessen Ziel es ist, mit dem Aufbau neuer Unterstützungsformen, wie zum Beispiel dem Mentoring, Frauen mit Behinderungen an die Arbeitswelt heranzuführen.

2.6. Übergang Schule - Ausbildung - Beruf

Bereits während der Schulausbildung muss darauf hingewirkt werden, dass behinderten Menschen der Weg in den ersten Arbeitsmarkt offen steht. Hierzu werden von der Landesregierung Modellprojekte unterstützt, deren positiven Ergebnisse in der Fläche umgesetzt werden sollen. So wurde unter anderem ein Modellprojekt mit dem Namen „Berufsausbildung ohne Barrieren“, kurz BoB genannt, initiiert, das durch die Schaffung regionaler Vernetzungsstrukturen und einer individuellen Beratungspraxis den beeinträchtigten schwer behinderten Jugendlichen

ermöglichen soll, mittels individuell angepasster Maßnahmen und Vermittlung von Ausbildungsstellen eine berufliche Qualifizierung zu erwerben, mit dem Ziel, ihre Chancen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere, durch das Land unterstützte Maßnahme ist das „Pilotprojekt zur Integration von jungen Menschen mit Behinderungen in Arbeit - PIA“. Das Projekt hat zum Ziel, Potenziale junger Menschen mit einer schweren Behinderung hinsichtlich einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt festzustellen, sie zu fördern und die Eingliederung umzusetzen. Ausgangspunkt sind die individuellen Kompetenzen und Neigungen, die bereits vor der Schulentlassung zielorientiert gefördert werden. Eine sich anschließende zweijährige individuell orientierte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in einem Integrationsunternehmen soll eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

In Zukunft wird die Landesregierung auf eine flächendeckende Struktur von Vermittlungsdiensten und -hilfen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Förderschulen und der integrativen Beschulung hinwirken. Bewährte Hilfesysteme, wie die Integrationsfachdienste, sollen dafür stärker befähigt werden.

2.7. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur berufsbildenden Erstausbildung junger Menschen mit Behinderungen. Hier werden Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen und nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen sowie berufsvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. In den drei Berufsbildungswerken in Rheinland-Pfalz (Neuwied, Worms und Bitburg) werden vielseitige Ausbildungsangebote vorgehalten. Sie sind in den Bereichen EDV, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metall- und Holztechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Mediengestaltung, Gastronomie und Hauswirtschaft tätig. Die genannten Berufsbildungswerke verfügen über berufsbildende Regelschulen, die auf die besonderen Bedarfe der behinderten Jugendlichen eingehen. Sie vermitteln reguläre schulische Abschlüsse für den ersten Arbeitsmarkt.

Die Berufsförderungswerke in Mainz, Birkenfeld und Vallendar mit insgesamt 1.270 Umschulungs- und Internatplätzen sind außerbetriebliche Einrich-

tungen zur beruflichen Qualifizierung erwachsener behinderter Menschen, bei denen Maßnahmen der Umschulung und Weiterbildung (keine berufliche Erstausbildung) durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen in Berufsförderungswerken waren in der Regel bereits berufstätig.

Bei der Berufsfindung und Arbeitserprobung in den Berufsförderungswerken werden berufsbezogene praktische und eignungspsychologische Erprobungen mit den Rehabilitanten durchgeführt, um ihre Stärken und das persönliche Maß an Belastbarkeit ermitteln zu können. In den verschiedenen Ausbildungsbereichen bieten die Berufsförderungswerke eine Vielzahl von Berufen an. Zu den Berufsfeldern gehören unter anderem elektronische Datenverarbeitung, Maschinenbau und Metalltechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Multimediaberufe. Das Zentrum für Physikalische Therapie in Mainz hat sich auf die Ausbildung von blinden und sehbehinderten Menschen zu Masseurinnen und Masseuren und zu Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten spezialisiert, die hier gemeinsam mit Sehenden ausgebildet werden. Dabei wird mit vielen Kliniken und Krankenhäusern - aber auch mit freien Praxen - zusammengearbeitet sowie ein eigenes Angebot zur Behandlung externer Patientinnen und Patienten eingerichtet, um möglichst nahe an den Bedingungen des Arbeitslebens tätig zu sein.

In die räumliche und sachliche Ausstattungen hat das Land zusammen mit den anderen Kostenträgern in den vergangenen Jahren in die Modernisierung der Einrichtungen investiert. Dadurch kann eine moderne, hoch qualifizierte Ausbildung gewährleistet werden, die eine dauerhafte Eingliederung in das Arbeitsleben ermöglicht. Allerdings kam es in den letzten Jahren aufgrund geänderter Förderstrukturen durch die Kostenträger zu einem nicht unerheblichen Belegungsrückgang in den Berufsförderungswerken. Die Landesregierung setzt sich vehement dafür ein, dass die vorhandenen Strukturen nicht in ihrem Bestand gefährdet sowie durch neue Angebote, wie zum Beispiel der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, weiter entwickelt werden.

Als Einrichtung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation der Phase II werden im Neurologischen Rehabilitationszentrum Vallendar für Jugendliche (ab 14 Jahren) und junge Erwachsene mit schweren Schäden des Zentralnervensystems nach neurologischen Erkrankungen oder cerebralen Schädigungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt berufsfördernde Maßnahmen durchgeführt. Damit wird die Lücke zwischen den medizini-

schen (Akutbehandlung, Erstversorgung) und den beruflichen Leistungen (Ausbildung, Umschulung) geschlossen. Hier soll die Nahtlosigkeit des Rehabilitationsverfahrens sichergestellt und die Rückkehr an den Arbeitsplatz oder eine berufliche Umschulung vorbereitet werden.

Für die berufliche und soziale Eingliederung stehen insgesamt 50 Rehabilitations-(Internats)-plätze zur Verfügung. Ein Neubau für das Neurologische Rehabilitationszentrum soll in den nächsten Jahren das Angebot verbessern und insbesondere eine effizientere Rehabilitation gewährleisten. Neben dem Träger und dem Bund wird sich das Land an dem Neubau mit rund 2 Mio. Euro beteiligen.

2.8. Integrationsbetriebe

Integrationsprojekte sind ein wichtiges Instrumentarium, um behinderten Menschen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In diesen Betrieben werden zwischen 25 und 50 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Alle Integrationsprojekte gehören zum ersten Arbeitsmarkt. Bei Integrationsprojekten wird zwischen rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen (Integrationsunternehmen), unternehmensinternen oder von öffentlichen Arbeitgebern geführten Betrieben (Integrationsbetriebe) und Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (Integrationsabteilungen) unterschieden. Die Zahl der Beschäftigten in Integrationsprojekten konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Übersicht über die Beschäftigungssituation in Integrationsprojekten

	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}
Anzahl Integrationsprojekte	8	15	28	39	43
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt	412	612	829	956	1.083
Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 132 SGB IX	117	231	313	359	511

^{*)} bis 30.8.2006

Zur Zeit unterteilen sich die 43 eingerichteten Integrationsprojekte in 30 Integrationsunternehmen, in 12 Integrationsbetriebe sowie eine Integrationsabteilung.

Integrationsprojekte sind Unternehmen, die zu marktwirtschaftlichen Bedingungen operieren müssen. Deshalb ist bei der Gründung dieser Projekte die betriebswirtschaftliche Beratung durch die rheinland-pfälzische Beratungsstelle (RAT) von besonderer Bedeutung. Beispiele für Integrationsprojekte sind Hotels, Tankstellen, Wäschereien, Gärtnereien oder Kantinen. Sie werden gleich gestellt mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, die behinderte Menschen beschäftigen, das heißt, sie erhalten Zuschüsse und Darlehen für die Investitionskosten des Betriebs, für betriebswirtschaftliche Beratung und für den so genannten besonderen Betreuungsaufwand als laufende Kosten bei der Beschäftigung behinderter Menschen. Die Förderung von Integrationsprojekten in den vergangenen Jahren geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Übersicht über die Förderung von Integrationsprojekten 2001 - 2005

	2001	2002	2003	2004	2005	Gesamt
Investitionen €	1.856.300	1.879.725	1.293.927	1.783.600	4.235.700	11.049.252
Darlehen €			158.267	458.800	486.000	1.103.067
Betriebswirtschaftliche Beratung €		7.911	19.733	32.200	76.800	136.644
Bes. Aufwand €	1.747.400	402.688	616.898	604.500	743.200	4.114.686
Gesamt €	3.603.700	2.290.324	2.088.825	2.879.100	5.541.700	16.403.649

Ziel ist, bis zum Jahr 2010 die Zahl der eingerichteten Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsprojekten auf bis zu 2.000 zu erhöhen. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel werden aus der Ausgleichsabgabe und aus den Mitteln der Eingliederungshilfe gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch - beispielsweise im Rahmen des Budgets für Arbeit - bereitgestellt.

2.9. Integrationsfachdienste (IFD)

Die Integrationsfachdienste (IFD) haben die Aufgabe, schwerbehinderte Menschen zu beraten, zu unterstützen und auf geeignete Arbeitsplätze zu vermitteln. Sie informieren und beraten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und leisten Hilfe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Men-

schen mit Behinderungen. Im Jahr 1997 wurden die Integrationsfachdienste in ausgesuchten Regionen als Modellprojekt eingerichtet und im Jahr 1999 flächendeckend eingeführt. Die rheinland-pfälzischen Erfahrungen haben mit dazu beigetragen, dass bundesweit Integrationsfachdienste eingerichtet wurden und eine gesetzliche Grundlage für deren Arbeit im Neunten Buch Sozialgesetzbuch geschaffen wurde. Seit dem 1. Januar 2005 ist die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste von der Arbeitsverwaltung wieder zurück an die Integrationsämter der Länder gegangen. In Rheinland-Pfalz ist es trotz erschwelter Rahmenbedingungen, gelungen, das hohe Vermittlungsniveau zu halten.

So haben die Integrationsfachdienste im Jahr 2005 an 357 und von Januar bis August 2006 an 298 Vermittlungen in Arbeit maßgeblich mitgewirkt. Die gute Arbeit der Integrationsfachdienste hat mit zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz beigetragen.

2.10. Studie zum Vergleich der volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitsplätzen in Werkstätten und Integrationsprojekte sowie von Arbeitslosigkeit

Ein sozialpolitisches Ziel der Landesregierung ist die Förderung der Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen am Arbeitsleben. Deshalb hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eine Studie in Auftrag gegeben, die die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte bei einer Beschäftigung in einem Integrationsprojekt, in einer Werkstatt für behinderte Menschen, in einem nicht geförderten Unternehmen beziehungsweise bei Arbeitslosigkeit, aber auch die damit verbundenen Rückflüsse aus dem Einkommen und dem Konsum der beschäftigten Personen betrachtet. Je Beschäftigungssituation werden die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben und deren Verteilung auf Bund, Land und Kommunen sowie Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zunächst berechnet und dann vergleichend (Mehr-/Minderausgaben und Mehr-/Mindereinnahmen) gegenübergestellt. Der Vergleich wird jeweils für einen allein stehenden Beschäftigten beziehungsweise Arbeitslosen (Ein-Personen-Haushalt) und einen nicht allein stehenden Beschäftigten beziehungsweise Arbeitslosen (Vier-Personen Haushalt) geführt.

Die Studie kommt in der vergleichenden Darstellung für die Situation eines allein stehenden Beschäftigten zu nachstehendem Ergebnis:

- Die Kosten eines Werkstattplatzes (ohne Grundsicherung der Kommunen) sind gesamtfiskalisch gesehen am höchsten.
- Ein Integrationsarbeitsplatz ist nach den bestehenden Fördermöglichkeiten gesamtfiskalisch - also bei Betrachtung aller öffentlichen Haushalte - am kostengünstigsten (im Vergleich zu den beiden anderen Szenarien einer Werkstattbeschäftigung und der Arbeitslosigkeit).

Für die Situation eines nicht allein stehenden Beschäftigten ergibt sich Folgendes:

- Im Falle eines nicht allein stehenden Beschäftigten mit nicht erwerbstätigem Partner und zwei Kindern bindet die Langzeitarbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosengeld II gesamtfiskalisch den höchsten Betrag an öffentlichen Geldern, gefolgt von den gesamtfiskalischen Kosten eines Werkstattplatzes und der Arbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosengeld I.
- Auch hier ist die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes in einem Integrationsprojekt (im Vergleich zu den beiden anderen Szenarien einer Werkstattbeschäftigung und der Arbeitslosigkeit) aus gesamtfiskalischer Sicht am kostengünstigsten.

Die Schlussfolgerungen der Untersuchung stellen eine wichtige Grundlage für das in Rheinland-Pfalz eingeführte Budget für Arbeit dar.

2.11. Budget für Arbeit

Mit dem persönlichen Budget für Arbeit soll Menschen mit Behinderungen, die zur Aufnahme in den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen anstehen oder bereits im Arbeitsbereich einer Werkstatt arbeiten, die Möglichkeit eröffnet werden, am allgemeinen Arbeitsleben teilzuhaben.

Das Budget für Arbeit ist eine Geldleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Das Land hat diese Leistung initiiert und beteiligt sich freiwillig

mit 50 von Hundert an den Kosten, die von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe festgesetzt werden. Das Budget für Arbeit gleicht die Minderleistungen aus, die Werkstattbeschäftigte im Vergleich zur Arbeitsleistung nicht behinderter Menschen aufweisen. Menschen mit Behinderungen werden damit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt. Das Budget für Arbeit befindet sich zur Zeit noch in der Erprobungsphase und soll im Jahr 2007 landesweit umgesetzt werden. Die Landesregierung erhofft sich davon, dass deutlich mehr Werkstattbeschäftigte als bisher in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Das Projekt wird auf der Grundlage der folgenden Eckpunkte umgesetzt:

Die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig. Der Einsatz von Einkommen und Vermögen wird wie bei einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht verlangt. Die Rückkehr in die Werkstatt ist bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses sichergestellt. Eine nachgehende Betreuung auf dem Arbeitsplatz wird vorerst für ein Jahr durch die Werkstatt für behinderte Menschen garantiert. Darüber hinausgehende notwendige Betreuungsleistungen sollen durch berufsbegleitende Dienste gewährleistet werden. Generell sollen die Gesamtleistungen die Aufwendungen, die dem Sozialhilfeträger für den Einzelnen in der Werkstatt für behinderte Menschen entstehen, nicht überschreiten. Dabei sind auch Teilzeitarbeitsverhältnisse denkbar, soweit keine zusätzlichen tagestrukturierenden Maßnahmen notwendig werden.

In der Anfangsphase des Modells ab 1. März 2006 wurden bereits erste Erfolge erreicht. So konnten beispielsweise Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte in einem Wildpark in Daun, in einem Supermarkt in Pirmasens, an der Pforte eines Ministeriums in Mainz und auf einem Golfplatz in Bitburg geschaffen werden. Zwischen März und November 2006 wurden zehn Arbeitsplätze mit dem Budget für Arbeit geschaffen. Mit dem persönlichen Budget für Arbeit hat Rheinland-Pfalz in einem weiteren Leistungsbereich bundesweit eine Vorreiterrolle in der Erprobung von Budgets eingenommen. Das Budget für Arbeit wird mit großer Aufmerksamkeit wahrgenommen und wurde auf Tagungen und Kongressen vorgestellt und diskutiert.

2.12. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Die 34 Haupt- und 55 Zweigwerkstätten in Rheinland-Pfalz verfügen über ein zeitgemäßes und breites Spektrum an modernen Arbeitsplätzen und halten ebenso im Berufsbildungsbereich adäquate Angebote vor. Die Werkstätten für behinderte Menschen als anerkannte Beschäftigungsstätte sollen ermöglichen, dass der dort arbeitende Personenkreis seine Leistungsfähigkeit entwickelt, erhöht oder wiedergewinnt mit dem vorrangigen Ziel, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie bieten Menschen, die auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben, nicht nur Beschäftigung, sondern stellen auch Mittel und Hilfen zur persönlichen Entfaltung und gesellschaftlicher Eingliederung zur Verfügung.

Mit Stand 31. Dezember 2005 arbeiteten in Rheinland-Pfalz circa 13.006 behinderte Menschen in den Werkstätten, davon waren zu diesem Stichtag 1.561 Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich und 11.445 im Arbeitsbereich beschäftigt.

Ende 1995 waren noch 9.007 Personen in den Werkstätten tätig, so dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten in einem Zeitraum von zehn Jahren um rund 4.000 Personen gestiegen ist. Es ist demnach ein kontinuierlicher Anstieg der Werkstattbeschäftigten von über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Jahr zu verzeichnen. Gründe für den Anstieg sind unter anderem die schwierige Lage am Arbeitsmarkt, die erhöhte Anzahl von schwer- und mehrfach behinderten Menschen und der gestiegene Zugang psychisch behinderter Menschen in die Werkstätten. Die Anzahl psychisch behinderter Menschen in den Werkstätten in Rheinland-Pfalz liegt 2005 bei 3.247 Personen. Ein Anstieg der Werkstattbeschäftigten ist auch bundesweit zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Februar 2006 die Zielvereinbarung zur Stärkung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschlossen, mit der die Zunahme der Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen begrenzt werden soll. Diese Zielvereinbarung für die berufliche Teilhabe behinderter Menschen soll dazu beitragen, mehr Selbstbestimmung und Gleichstellung zu verwirklichen.

Partnerinnen und Partner sind neben dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten

für behinderte Menschen, das Integrationsamt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, der Landkreis- und Städtetag, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und die Selbsthilfeverbände behinderter Menschen, vertreten durch das Netzwerk Selbstbestimmung und Gleichstellung sowie Werkstattträger. Mit dieser Zielvereinbarung verpflichten sich die Vertragspartner Strategien zu entwickeln, um die Vermittlungsquote behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen und im Gegenzug Werkstattbeschäftigung zu vermeiden und abzubauen.

Um diesen Ziel näher zu kommen, wurden konkrete Umsetzungsschritte vereinbart. Dazu gehören eine Analyse der vorhandenen Hindernisse, die der Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen sowie die Vorbereitung entsprechender politischer und rechtlicher Initiativen zur Überwindung dieser Hemmnisse. Darüber hinaus sollen Projekte, wie zum Beispiel das „Budget für Arbeit“, entwickelt werden, die den Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt noch stärker fördern.

Hilfreich ist dabei das abgeschlossene Modellprojekt „Arbeitsweltbezogene Integrationsmaßnahmen“ (AIM), das zwischenzeitlich in den rheinland-pfälzischen Werkstätten umgesetzt wird. Mit diesem Projekt sollen behinderte Mensch in den Werkstätten entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert und geschult werden, um über den Weg von Betriebspraktika, ausgelagerten Arbeitsplätzen oder Außenarbeitsgruppen in regulären Betrieben den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben einige Werkstätten spezielle Integrationsassistenten eingesetzt.

Unter der Leitung des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen des Landes Rheinland-Pfalz wurde ein Forum „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ eingerichtet. Mit regionalen Kooperationen von Werkstätten, Kammern, Wirtschaftsverbänden, Kommunen, Arbeitsverwaltung, Arbeitsgemeinschaften und Integrationsfachdiensten soll die Integration ebenfalls verbessert werden. Das Forum hat folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe 1 - Trägerübergreifendes Budget für Arbeit,
- Arbeitsgruppe 2 - Übergang Schule - Beruf, Übergang, Qualifizierung und Beschäftigung,
- Arbeitsgruppe 3 - Rechtliche und administrative Hemmnisse.

Für diejenigen, die die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht wieder erreichen, bleiben die Werkstätten für behinderte Menschen der Ort der beruflichen Rehabilitation.

3. Eingliederung behinderter Kinder und Jugendlicher

3.1. Frühförderung

Die Frühförderung behinderter Kinder und von Behinderung bedrohter Kinder ist ein wichtiger Aspekt der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Für die Landespolitik gilt der Grundsatz „Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen einer Rehabilitation“. Frühförderung ist der erste Schritt zur Integration und zu mehr Selbstbestimmung.

Um der Gesamtentwicklung des Kindes in ihrer Komplexität gerecht zu werden, arbeiten die Fachdisziplinen der Kinderheilkunde, medizinischen Therapie, Psychologie und Heilpädagogik/Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept unter einem Dach in den acht Sozialpädiatrischen Förderzentren in Rheinland-Pfalz zusammen. Für die ambulanten Förderleistungen im Rahmen der Frühförderung stehen neben den Sozialpädiatrischen Zentren mit angegliederten Frühförderstellen weitere 27 Außenstellen zur Verfügung. Die Zentren stehen Kindern und Jugendlichen aller Alterstufen mit Auffälligkeiten in allen Entwicklungsbereichen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und drohenden Behinderungen offen. Die Frühförderung sinnesbehinderter Kinder erfolgt durch die Schulen für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler in Frankenthal, Neuwied und Trier sowie die Schule für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Neuwied.

Damit existiert ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz stellt im Bundesvergleich eine Besonderheit dar und ist einmalig. Diese duale Struktur hat sich unter fachlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit von Einrichtungen bewährt. Mit Unterstützung der Landesregierung wird durch zwei Vereinbarungen die Finanzierung dieser Angebote weiter gesichert. Die Krankenkassen, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Sozialpädiatrischen Zentren stehen kurz vor dem Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Diagnostikpauschale nach dem Fünften und Elften Buch Sozialgesetzbuch. Eine weitere Vereinbarung über das Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und der Sozialpädiatrischen Zentren in Rheinland-Pfalz zur Erbringung der Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im

Rahmen der Regelungen des Fünften und Neunten Buches Sozialgesetzbuch und der Frühförderverordnung ist ebenfalls beabsichtigt.

3.2. Kindertagesstätten

In Rheinland-Pfalz können Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter auf unterschiedliche Weise betreut werden. Die Förderung kann in heilpädagogischen Gruppen, in integrativen Gruppen in Förderkindergärten, in integrativen Gruppen in Regelkindergärten oder mit Hilfe einer Integrationshelferin beziehungsweise eines Integrationshelfers in Regelkindergärten erfolgen.

Die Betreuung in integrativer Form wird von der Landesregierung in besonderem Maße unterstützt. Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen positive Möglichkeiten der Beschäftigung innerhalb des Zusammenlebens in der Kindergartengruppe erkennen und dem Alter entsprechende Verhaltensweisen üben. Im Tagesablauf des Kindergartens soll jedes einzelne Kind erleben, dass es ein gleichwertiges und anerkanntes Mitglied in der Kindergartengruppe ist. Dadurch lernen die Kinder, so verschieden sie in ihrer Behinderung beziehungsweise Nichtbehinderung auch sind, in der gemeinsamen Auseinandersetzung im Alltag des Kindergartens voneinander und miteinander.

In den letzten Jahren kann in Rheinland-Pfalz eine Zunahme der integrativen Betreuung verzeichnet werden. Während zum Beispiel im Jahr 1999 noch 31 Förderkindergärten mit heilpädagogischen Gruppen und 40 integrative Kindertagesstätten (davon 35 mit integrativen Gruppen und fünf mit getrennten Gruppen für behinderte und nicht behinderte Kinder) existierten, besteht heute ein Angebot von 28 Förderkindergärten mit heilpädagogischen Gruppen und 57 integrativen Kindertagesstätten (davon 56 mit integrativen Gruppen und eine mit getrennten Gruppen von behinderten und nicht behinderten Kindern). Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Auch der Bundesgesetzgeber hat zwischenzeitlich mit der Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesbetreuungsausbaugesetz und Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz - KICK) die Integration aufgewertet. Der neu eingefügte § 22a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch lautet: „Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert

werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.“ Diese Regelung ist als Förderung und Stärkung der integrativen Arbeit in Formen der Einzelintegration (Regelkindertagesstätte) und der integrativen Gruppe (Integrative Kindertagesstätte) zu werten.

Daneben hat der Bundesgesetzgeber im Achten Buch Sozialgesetzbuch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren konkretisiert. Die Landesregierung hat dies aufgegriffen und in § 5 Absatz 1 des Kindertagesstättengesetzes fixiert, dass ab dem Jahr 2010 alle zweijährigen Kinder einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten haben. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder mit Behinderungen.

3.3. Schulen

3.3.1. Schulgesetz

Das Ziel von gleichberechtigter Teilhabe behinderter Kinder - insbesondere in den Regelschulen - ist in verschiedenen Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes verankert. So sieht das Schulgesetz vor, dass behinderte Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern Schulen besuchen sollen, wenn hierfür die sächlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen vorhanden sind (§ 3 Absatz 5 des Schulgesetzes). Der Erziehungsauftrag der Schulen umfasst zudem die Erziehung zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen (§ 1 Absatz 2 Satz 2 des Schulgesetzes). Die Mitwirkung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist als Aufgabe aller Schulen festgeschrieben (§ 1 Absatz 2 Satz 4 des Schulgesetzes). Dabei haben die Förderschulen den Auftrag, sich an der integrierten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schularten zu beteiligen, an der Planung und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts mitzuwirken sowie Eltern und Lehrkräfte zu beraten (§ 10 Absatz 12 des Schulgesetzes).

In der letzten Änderung der Übergreifenden Schulordnung vom 14. Juni 2006 (GVBl. S. 240) wurde zudem deutlich betont, dass sowohl bei der

Gestaltung des Unterrichts als auch bei der Leistungsfeststellung und -beurteilung den besonderen Belangen behinderter Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen ist.

3.3.2. Konzept der Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen in der Primar- und Sekundarstufe I erweitern in Rheinland-Pfalz grundlegend das Angebot des wohnortnahen integrativen Unterrichts von behinderten Schülerinnen und Schülern in der Regelschule.

Der gemeinsame Unterricht zielt darauf, durch sonderpädagogische Maßnahmen und individuelle Hilfen eine den persönlichen Möglichkeiten des Einzelnen entsprechende schulische Bildung zu verwirklichen. Im Rahmen eines zieldifferenten Unterrichts können die allgemeinen und besonderen Schulabschlüsse erworben werden, die auch an Förderschulen erreicht werden können.

Das Angebot an Schwerpunktschulen hat sich von 67 im Schuljahr 2003/2004 auf 112 im Schuljahr 2006/2007 erhöht; davon sind in diesem Schuljahr 64 Schwerpunktschulen der Primarstufe und 48 Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I. Im Schuljahr 2005/06 wurden 560 Schülerinnen und 775 Schüler (insgesamt 1.335) integrativ unterrichtet. Damit wurde die Zahl der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler von 277 im Schuljahr 2001/2002 auf 607 im Schuljahr 2003/2004 bis heute nahezu verfünffacht.

An Schwerpunktschulen arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen mit ihren jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen kooperativ zusammen und entwickeln schuleigene Konzepte, die die Heterogenität der Schülerschaft im Blick haben und den Unterricht zu einem insgesamt fördernden Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen weiterentwickeln.

Zur Erfüllung ihres Unterrichtsauftrags erhalten die Schwerpunktschulen eine Zuweisung an pädagogischem Personal mit sozial- und sonderpädagogischer Kompetenz (Förderschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte).

Im Einzelfall kann neben der schulischen Förderung ein Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens bestehen. Dieser erhöhte Bedarf ist im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung

festzustellen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und die Kommunalen Spitzenverbände haben dazu einvernehmlich eine Gemeinsame Empfehlung zu den Aufgabenfeldern einer Integrationshelferin beziehungsweise eines Integrationshelfers im Zusammenhang mit der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen erarbeitet. Diese wurde von allen Unterzeichnern im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich mit der Bitte bekannt gegeben, danach zu verfahren.

Die Empfehlung ist getragen von einem gemeinsamen Aufgabenverständnis und einer gemeinsamen Verpflichtung aller Institutionen, in ihrem jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich und dennoch gemeinsam an der schulischen Bildung und Erziehung von behinderten Schülerinnen und Schülern mitwirken. Die Empfehlung enthält auch eine Aufgabenbeschreibung, die dazu dient, Assistenz Tätigkeiten und Unterricht abzugrenzen.

In diese gemeinsame Empfehlung hat auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern an Schwerpunktschulen Eingang gefunden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil vom 28. April 2005 die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz bestätigt, wonach die Kosten für eine Integrationshelferin oder einen Integrationshelfer für Kinder, die an allgemeinen Schulen integrativ unterrichtet werden, von den Trägern der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe zu tragen sind. Als Begründung des Urteils wurde auch die Zielsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen herangezogen.

3.3.3 Prüfungsordnungen

Die im ersten Bericht der rheinland-pfälzischen Landesregierung über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen erwähnte Neufassung der Landesverordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I ist am 1. August 2005 in Kraft getreten. In § 21 der Landesverordnung ist geregelt, dass das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses für Prüflinge mit Behinderungen auf Antrag die zum Ausgleich der Behinderung erforderlichen Arbeitserleichterungen zuzulassen hat.

4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

4.1 Wohnen und persönliche Budgets

Die aktuelle Politik der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, eine größtmögliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung in den grundlegenden Lebensbereichen für behinderte Menschen mitten in unserer Gesellschaft - und nicht in Sondersystemen - zu verwirklichen.

Der eingeschlagene Weg der Landesregierung, die notwendigen Hilfen auf die individuellen Bedarfe abzustimmen sowie integrierte und quartiersbezogene Angebote in der Gemeinde aus- und aufzubauen, wird weiter verfolgt.

Wesentliches Ziel ist, den Wohn- und Lebensraum behinderter Menschen in einem normalen Lebensumfeld in der Kommune zu sichern und die notwendigen Unterstützungsleistungen so zu verändern, dass die Unterstützung zu den Menschen kommt und nicht der Mensch sein Lebensumfeld aufgeben muss, um eine bestimmte Hilfe zu erhalten.

Im September 2006 wurden in Rheinland-Pfalz 10.601 Plätze für erwachsene behinderte Menschen in 195 stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe erfasst. Im ambulanten Bereich wurden 2.151 behinderte Menschen (Stichtag 30. Juni 2006) entsprechend der Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung des Betreuten Wohnens unterstützt. Mit einer Steigerung von etwa 500 persönlichen Budgets des Modells „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß“ pro Jahr wird der größte Anteil des neu entstehenden Bedarfs im Bereich Wohnen für behinderte Menschen alternativ zu einer Heimunterbringung erbracht (2003: 949 Leistungsberechtigte, 2004: 1.449 Leistungsberechtigte, 2005: 1.941 Leistungsberechtigte).

Zur Umsetzung des Vorrangs ambulanter Hilfen verfolgt die Landesregierung im Schwerpunkt drei Ziele: Die Entwicklung von regionalen Verbänden, die Änderung der Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe sowie mehr Selbstbestimmung durch persönliche Budgets.

4.1.1. Regionale Verbünde

Nach Abschluss der Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeinde-naher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz wurde die Umsetzung der Vereinbarung in die Vertragskommission zum Abschluss von Rahmenverträgen nach § 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch übernommen. Dazu wurden erstmalig Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe behinderter Menschen in die Vertragskommission aufgenommen. Gemeinsam mit dem Land, dem Landkreistag, dem Städtetag Rheinland-Pfalz und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege wurde in der Kommission begonnen, ein Verfahren zur Sicherstellung eines differenzierten Wohn- und Betreuungsangebotes zu entwickeln.

Ziel ist es, ambulanten und dezentral angesiedelten Versorgungsstrukturen unter Einbindung der Selbstorganisation und Selbsthilfe sowie mit Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement Vorrang vor stationären Unterbringungen zu geben. Damit einhergehend besteht die Notwendigkeit einer langfristigen Planung zum Umbau der Strukturen, die finanzielle und personelle Ressourcen berücksichtigt. Dem Land und den Kommunen obliegt hierbei die Verantwortung für eine Gesamtplanung und die Rahmenvorgaben für regionale Planungen.

Erste Schritte zur Umsetzung sind: Die Erhebung der Ist-Situation der Wohn- und Betreuungsangebote von Menschen mit Behinderungen, die regionale Verteilung, die Größe und Differenzierung der Angebote mit Blick auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung sowie die Analyse des Bedarfs und der Bedarfsdeckung.

Nach der regionalen Analyse sind Maßnahmen einer wohnortnahen Bereitstellung notwendiger Hilfen und die transparente Organisation der Hilfen einzuleiten. Dazu bedarf es der Kooperation der Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger und Leistungsanbieter sowie der Selbsthilfe in einer Versorgungsregion. Entsprechende positive Erfahrungen sind aus dem Reformprozess der Psychiatrie durch die Entwicklung Gemein-depsychiatrischer Verbünde (GPV) bekannt.

Die Entwicklung vergleichbarer Strukturen beziehungsweise die Einbindung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in die vorhandenen Verbundstrukturen sollen den Prozess zur Verbesserung der Wohn- und Betreuungsverhältnisse entsprechend den Vereinbarungen in der Ziel-

vereinbarung Wohnen erleichtern und gleichzeitig die verschiedenen vorgetragenen Interessen systematisieren und strukturieren.

Ein Verbund in diesem Sinne versteht sich als verbindlicher Zusammenschluss aller der an der Versorgung der Menschen mit Behinderungen beteiligten Träger in einer Region. Neben einer individuellen Hilfeplanung, die bereits eingeführt ist, trägt der Verbund dazu bei, dass notwendige Leistungen integriert und aufeinander abgestimmt erbracht werden. Dabei sollen Kooperationsabsprachen eine Sicherstellung der Versorgung in der Region unterstützen.

Zweck des Verbundes ist:

- Die Sicherstellung von bedarfsgerechter Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer regionalen Versorgungsverantwortung,
- die Sicherstellung der Koordination der Hilfen im Einzelfall und das Zusammenwirken der Institutionen bei leistungsträgerübergreifenden Maßnahmen,
- die kontinuierliche Qualitätsverbesserung durch Weiterentwicklung und Differenzierung der Hilfen sowie die Optimierung der Ressourcen durch kontinuierliche Überprüfung der regionalen Versorgungssituation im Hinblick auf Bedarf, Angebot und Leistung,
- die Sicherstellung des Zusammenwirkens der Selbsthilfe (Betroffene und Angehörige) sowie der ehrenamtlich und der hauptamtlich Tätigen innerhalb der regionalen Strukturen.

Als Impuls wurden im ersten Halbjahr 2006 vier Auftaktveranstaltungen in den Regionen Koblenz, Trier, Rheinhessen und Pfalz unter Beteiligung von Leistungserbringern, Kostenträgern und Selbsthilfeorganisationen durchgeführt. Zeitgleich wurden erste, auf konkrete Projekte bezogene Regionalkonferenzen mit den Leistungsanbietern, den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaft und kommunalen Selbsthilfevertretern durchgeführt. Ziel ist es, Anträge auf zusätzliche stationäre Leistungsangebote, wie Wohnheime für behinderte Menschen, auf ambulante Alternativen zu prüfen und gegebenenfalls die Voraussetzungen für eine ambulante Leistungserbringung zu schaffen.

Weiterhin wurden im zweiten Halbjahr 2006 Grundkenntnisse für die Aufnahme eines erfolgreichen Planungsprozesses über zwei Veranstal-

tungen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe vermittelt. Inhalte waren die Grundlagen und Ziele der Teilhabeplanung, die Initiierung eines Planungsprozesses, die Entwicklung von Zielen für die Teilhabeplanung, die Durchführung einer Bestandsanalyse sowie die Maßnahmeplanung auf regionaler Ebene.

Auch wenn die Sozialplanung und die Leistungserbringung im Verbund teilweise erst in den Anfängen steht, sind bereits heute Veränderungen im Leistungsangebot erforderlich. Die größte Summe der zur Verfügung stehenden Mittel floss bisher in stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Die Landesregierung beabsichtigt, durch ein neues Vergütungssystem die Finanzströme so zu lenken, dass Anreize für ambulante Hilfen geschaffen werden. Allerdings erfordert dieser Sozialumbau eine behutsame Vorgehensweise und kann nur schrittweise erfolgen, sodass auch für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 die Finanzierung institutionsbezogener Hilfen weiterhin den Hauptausgabenschwerpunkt bildet.

4.1.2. Rahmenvereinbarungen nach § 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Vorgaben zur Veränderung der Leistungs- und Vergütungsgestaltung für die voll- und teilstationären Hilfen für Menschen mit Behinderungen den Leistungsträgern gemeinsam mit den Leistungserbringern die Möglichkeit eröffnet, in vertraglichen Verhandlungen Leistungen und Vergütung neu zu gestalten. In Rheinland-Pfalz wird in einem intensiven Prozess das bisher einrichtungsbezogene Leistungs- und Vergütungssystem in ein personenbezogenes System verändert. In diesen Prozess ist die Selbsthilfe behinderter Menschen eingebunden. Erste Maßnahmen, wie die verbindliche individuelle Hilfeplanung und die verbindliche Beratung der notwendigen Leistungen mit der leistungsberechtigten Person in einer Hilfeplankonferenz, sind seit dem Jahr 2004 implementiert. Damit ist eine, an den persönlichen Zielen und Bedarfen der behinderten Person ausgerichtete, individuelle Hilfeplanung landesweit eingeführt, die als bedeutende Grundlage zu einer an der Selbstbestimmung orientierten Lebensgestaltung behinderter Menschen dient. Als nächste Schritte sind Kalkulationsgrundlagen für leistungsbezogene Entgelte zu entwickeln und zu vereinbaren sowie diese Vergütung schrittweise einzuführen. Die Landesregierung möchte im Ergebnis erreichen, dass die Maßnahmen, unabhängig ob der Leistungsberechtigte in einem Heim wohnt oder in seiner Wohnung lebt, in

der Vergütung gleich behandelt werden. Damit will sie Anreizfunktionen zum weiteren Auf- und Ausbau ambulanter Strukturen bewirken.

Neben diesen grundsätzlichen Strukturveränderungen zeigt sich in der Entwicklung persönlicher Budgets ein wichtiger und erfolgreicher Ansatz, Menschen mit Behinderungen ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

4.1.3. Persönliche Budgets

Rheinland-Pfalz verfolgt den Ansatz der Persönlichen Budgets schon seit vielen Jahren und war das erste Bundesland, das Persönliche Budgets für Menschen mit Behinderungen eingeführt hat. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Persönlichen Budgets den betroffenen Menschen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen. Das im Jahr 1998 initiierte rheinland-pfälzische Modell des Persönlichen Budgets „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß“ ist inzwischen flächendeckend eingeführt und wird derzeit von 2.144 Menschen als Alternative zur Heimunterbringung in Anspruch genommen (Stand 31. März 2006). Davon waren rund 55 von Hundert von einer psychischen Behinderung, circa 30 von Hundert von kognitiven Einschränkungen und etwa 12 von Hundert von einer Körperbehinderung betroffen.

Zur Weiterentwicklung dieses Ansatzes werden in Rheinland-Pfalz neben dem trägerübergreifenden Persönlichen Budget in der Modellregion Trier weitere Modellprojekte erprobt. So erhalten im Landkreis Neuwied die ersten Pflegebedürftigen das Persönliche Pflegebudget. Es ermöglicht den Menschen eine zielgerichtetere und individuellere Auswahl der Hilfen und Unterstützungsleistungen und damit mehr Selbstbestimmung. Wieder gehört das Land Rheinland-Pfalz zu den Vorreitern, denn der Landkreis Neuwied ist eine von bundesweit sieben Modellregionen, in denen das Persönliche Budget erprobt wird. Im Landkreis Neuwied und in der Stadt Mainz wird außerdem - bundesweit einmalig - das Modellprojekt eines „Integrierten Budgets“ durchgeführt. Auch im Bereich Arbeit werden neue Wege bestritten (siehe Kapitel 2.11.). So ist es Ziel eines weiteren rheinland-pfälzischen Modellprojektes „Budget für Arbeit“, Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen und zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

4.1.3.1. Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 wurde die Leistungsform des Persönlichen Budgets durch Änderung des § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sowie durch die Budgetverordnung trägerübergreifend ausgestaltet. Die gesetzlichen Regelungen traten am 1. Juli 2004 in Kraft. Trägerübergreifend bedeutet, dass sich das Budget aus Geldleistungen verschiedener Leistungsträger zusammensetzen kann. Am Budget können die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die Träger der Kriegsopferfürsorge, die Jugend- und Sozialhilfeträger sowie die Integrationsämter beteiligt sein. Die Bewilligung erfolgt als Komplexleistung wie aus einer Hand. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Leistungen der Pflegekasse nur in Form eines Gutscheins erbracht werden können.

Mit dem Persönlichen Budget können behinderte Menschen ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung und Gestaltung decken und selbst bestimmen, welche Hilfen wann, wie und durch wen in Anspruch genommen werden.

In der Zeit vom 1. Oktober 2004 bis 31. Dezember 2007 werden trägerübergreifende Persönliche Budgets modellhaft erprobt. In Rheinland-Pfalz nimmt die Region Trier (Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg und Kreis Bernkastel-Wittlich) am Modellprojekt teil. Allerdings liegt die Entscheidung, ob die Leistung in Form eines Persönlichen Budgets gewährt wird, in der Erprobungsphase im pflichtgemäßen Ermessen des jeweiligen Leistungsträgers. Ab 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistungsform des Persönlichen Budgets.

Der Forschungsverbund der Universitäten Tübingen (Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der „Lebenswelten behinderter Menschen“ - Z.I.E.L.), Dortmund (Rehabilitationssoziologie) und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Begleitforschung zum Modellprojekt „Einführung trägerübergreifender Persönlicher Budgets“ beauftragt.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung ist es, förderliche und hinderliche Bedingungen für ein Gelingen der Leistungsgewährung in Form

eines Persönlichen Budgets in der Bundesrepublik Deutschland zu identifizieren und damit dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe am Leben der Gesellschaft realisieren können und an Lebensqualität gewinnen. Aus dem Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom Oktober 2006 geht hervor, dass zum Stichtag 1. August 2006 bundesweit 243 persönliche Budgets nach § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bewilligt und dokumentiert wurden, darunter 19 trägerübergreifende Budgets. Rheinland-Pfalz hat einen hohen Anteil von 54 der bewilligten und dokumentierten Budgets. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die neuen Regelungen zum persönlichen Budget trotz der Anlaufschwierigkeiten und derzeit noch geringen Inanspruchnahme positiv ein. Die eingeführten Verfahren haben sich bewährt. Die Motivation der behinderten Personen zur Entscheidung für ein persönliches Budget soll durch verstärkte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch ein proaktives Verhalten von Leistungsträgern und Leistungserbringern, zum Beispiel durch mehr ambulante Angebote, weiter gesteigert werden.

In Rheinland-Pfalz wurde bundesweit das erste trägerübergreifende Persönliche Budget gewährt, von denen es mittlerweile zwei gibt. In einem Fall ist neben dem Sozialhilfeträger das Integrationsamt (Arbeitsassistenz), im anderen Fall die AOK (Ergotherapie und Gebärdensprachdolmetscher) an der Gesamtleistung beteiligt.

4.1.3.2. Integriertes Budget

In den rheinland-pfälzischen Modellregionen Mainz und Neuwied haben Menschen mit Behinderungen seit 1. Mai 2005 erstmals die Möglichkeit, sich selbst Leistungen zur Deckung ihrer persönlichen pflegerischen Bedürfnisse mit einem Geldbetrag aus der Pflegeversicherung einzukaufen. Für Menschen mit Behinderungen gibt es schon nach § 17 Absatz 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Persönliche Budgets, die Eingliederungshilfen oder andere Rehabilitationsleistungen in Form eines Budgets ermöglichen. Nach § 35 a des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind jedoch die Pflegeleistungen davon ausgenommen und nur als Sachleistungsgutscheine zu beziehen. Das Projekt "Integriertes Budget" ermöglicht nun, auch Leistungen der Pflegeversicherung in Form eines Geldbetrages zu erhalten. Leistungen unterschiedlicher Anbieter können sowohl klassische Leistungen eines Pflegedienstes sein, Leistungen, die

darüber hinaus benötigt werden - beispielsweise Hilfen beim Einkaufen und Kochen - oder auch die Begleitung auf einem Spaziergang.

Eine zentrale Rolle im Modellprojekt nimmt das Case-Management ein. Es wird eine Struktur angeboten, in der die Budgetnehmerinnen und -nehmer sich an Personen ihres Vertrauens (Kontaktpersonen) wenden können, um unterstützende Hilfen bei den administrativen Tätigkeiten zu erhalten. Deren Aufgabe ist es, die Begleitung und Unterstützung der Rat suchenden sowie die Koordination der notwendigen Hilfen und die Evaluation der Hilfeleistungen sicher zu stellen.

Zur Begleitung und Unterstützung der Kontaktpersonen wurden zentrale Stellen, so genannte Koordinierungsbüros geschaffen. Das Projekt läuft bis 30. April 2008. Die Koordinierungsbüros sind in Mainz beim Commit - Club Behinderter und ihrer Freunde e.V., dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, ZsL Mainz e.V., und der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH sowie in Neuwied beim Heinrich Haus gGmbH und der Lebenshilfe e.V. angesiedelt.

Erforscht werden unter anderem folgende Fragestellungen: „Kann die Autonomie von Menschen mit Behinderungen durch die Einbeziehung von Pflegeleistungen in ein persönliches Budget zusätzlich gestärkt werden?“ beziehungsweise „Welche Vorteile weist eine Budgetlösung im Vergleich zum Gutscheilverfahren beim Trägerübergreifenden Budget aus?“.

Im Landkreis Neuwied konnten ab Juni 2005 und in der Stadt Mainz ab Januar 2006 die ersten Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer von dem Modellprojekt profitieren. 13 Personen nehmen mittlerweile das Integrierte Budget in Anspruch.

Erste Rückmeldungen der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer zeigen, dass eine individuelle Hilfestellung, losgelöst vom Verrichtungsbezug, möglich ist. Die stundenweise Abrechnung von Assistenzkräften, Haushaltshilfen und Pflegediensten ermöglicht einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz der Mittel. Die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer im Integrierten Budget erleben den Vorteil der selbstständigen Entscheidungsfindung.

4.1.4. Tagesförderstätten

Zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gehört auch, Menschen mit Behinderungen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Tagesstruktur anzubieten. Die Tagesförderstätten und Tagesstätten übernehmen überwiegend die Aufgabe, tagesstrukturierende Hilfen anzubieten. Die Platzzahl in teilstationären Tagesförderstätten ist mit 706 im Jahr 2006 in 22 teilstationären Tagesförderstätten seit 2004 nahezu unverändert geblieben. Auch bei den 26 heimangebundenen Tagesförderstätten mit rund 1.070 Plätzen haben sich seit dem Jahr 2004 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Mit einem für die Zukunft zu entwickelnden Konzept zur Tagesstruktur älterer behinderter Menschen sollen zeitgleich die noch schwerpunktmäßig institutionell ausgerichteten Angebote der Tages- und Tagesförderstätten eine Veränderung erfahren.

4.1.5. Mainzer Bündnis für ein selbst bestimmtes Leben (Persönliche Assistenz)

Beim Arbeitgebermodell „Persönliche Assistenz“ erhalten behinderte Menschen eine Geldleistung, um Assistentinnen und Assistenten direkt einzustellen, was ebenfalls dem Grundgedanken des Persönlichen Budgets entspricht. Um dieses Modell selbst organisierter persönlicher Assistenz landesweit voran zu bringen, wurde auf Initiative des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Zentrum für selbst bestimmtes Leben behinderter Menschen - ZsL Mainz e.V. - als Interessenvertretung der behinderten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit das „Mainzer Bündnis für ein selbst bestimmtes Leben“ geschlossen. Zur Umsetzung des Bündnisses haben die Partner verabredet, Informationsveranstaltungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

4.1.6. Kooperationsforum „Gemeinschaftliches Wohnen in einer Gesellschaft des längeren Lebens“

Die Landesregierung hat sich die Entwicklung neuer Wohnformen, wie Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, intergeneratives Wohnen oder neue Wohnformen bei Pflegebedarf und Demenz sowie integrative Wohnformen mit behinderten und nicht behinderten Menschen zum Ziel

gesetzt. Sie hat daher ein Kooperationsforum eingesetzt, das „Gemeinschaftliches Wohnen in einer Gesellschaft des längeren Lebens“ initiieren und realisieren soll. Zu den Eckpunkten der Arbeit des Forums gehören ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch, der Ausbau von Beratungsangeboten und Beraternetzwerken, die Überprüfung von Fördermöglichkeiten und Finanzierungsfragen, die Nutzung neuer Technologien und die Entwicklung von innovativen Konzepten für Raum und Dienstleistung. Im Kooperationsforum sind Wohnungswirtschaft, Genossenschaftswesen, Wissenschaft, Architekten, Städte- und Raumplaner, Banken, Verbände und Initiativen des Sozialwesens, Beratungsstellen und Projekterfahrene, Pflegekassen, Heimaufsicht und Kommunen vertreten. Auf Landesebene wirken Sozial-, Finanz- und Innenministerium zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, bis zum Jahr 2011 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein gemeinschaftliches Wohnangebot zu verwirklichen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die Chancen für Architekten, Handwerker und die Wohnungswirtschaft, sich auf die veränderte Nachfrage durch den demographischen Wandel, zum Beispiel für ein barrierefreies Wohnungsumfeld oder den Einsatz innovative Technologien („Assisted Living“), einzustellen.

Das Forum hat fünf Unterarbeitsgruppen gebildet, die verschiedene Handlungsbereiche bearbeiten. Zur Intensivierung des Erfahrungs- und Informationsaustauschs soll eine Übersicht über bestehende und geplante Projekte neuer Wohnformen erstellt werden und diese über Tagungen und Veranstaltungen sowie über das Internet in eine breitere Öffentlichkeit getragen werden. Darüber hinaus sollen entsprechende Beratungsangebote, auch zum barrierefreien Bauen und Wohnen, ausgebaut und ein landesweites Beraternetzwerk entwickelt werden. Dabei sollen unter anderem Sozial- und Bauberatung vernetzt werden.

4.2. Gemeinsame Reha-Servicestellen

„Hilfen aus einer Hand“ ist einer der Grundgedanken des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Die Zuständigkeiten in der Rehabilitation behinderter Menschen sind auf eine Vielzahl von Trägern verteilt. Von Seiten der leistungsberechtigten behinderten Personen sind Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oft nicht klar zu erkennen. Um hier

eine stärkere Transparenz herzustellen, wurde im Neunten Buch Sozialgesetzbuch die Einrichtung gemeinsamer Reha-Servicestellen festgelegt. An die Servicestellen können sich behinderte Personen wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten. Die Aufgaben liegen in der Klärung des Rehabilitationsbedarfs, in der Ermittlung des zuständigen Leistungsträgers und der Koordinierung bei mehreren Rehabilitationsträgern sowie darin, auf zeitnahe Entscheidungen hinzuwirken.

Unter Federführung der Landesversicherungsanstalt (LVA) und mit Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit haben sich die Rehabilitationsträger in Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Kooperationsmodells frühzeitig in einem Arbeitskreis "Servicestellen für Rehabilitation in Rheinland-Pfalz" organisiert. Mittlerweile gibt es ein flächendeckendes Netz von gemeinsamen Reha-Servicestellen. In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden eine oder mehrere Servicestellen eingerichtet. Landkreise und kreisfreie Städte ohne eigene Servicestellen werden über benachbarte Stellen mit versorgt oder es wurden Kontaktstellen eingerichtet.

Die meisten gemeinsamen Servicestellen werden von den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern betrieben. Mit einbezogen sind die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung, die überörtlichen Sozialhilfeträger und die Bundesagentur für Arbeit. In Rheinland-Pfalz wird auf Trägervielfalt Wert gelegt, was dem Grundgedanken des Neunten Buches Sozialgesetzbuch im Hinblick auf eine Zusammenarbeit und Vernetzung der Träger entspricht. Der besseren Zusammenarbeit dienen auch die trägerübergreifenden Schulungen der Servicestellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die aktuell im Herbst 2006 durchgeführt werden. Hier wird beispielsweise auf die neue Entwicklung bei den persönlichen Budgets, auf Integrationsbetriebe und eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit eingegangen.

Schwierigkeiten macht der geringe Bekanntheitsgrad und die geringe Inanspruchnahme der gemeinsamen Reha-Servicestellen. Dem soll durch stärkere Öffentlichkeitsarbeit, durch die Aufwertung der Aufgaben der Servicestellen - beispielsweise im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei den persönlichen Budgets - sowie durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe behinderter Menschen entgegengewirkt werden.

4.3. Vernetzung behinderter Frauen

Gefördert vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, dem Europäischen Sozialfond und der Stadt Mainz unterstützt die **Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz (KOBRA)** unter Trägerschaft des Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Mensch Mainz e.V. (ZsL) seit 1998 Mädchen und Frauen mit Behinderungen oder chronischer Krankheit.

Die Basisarbeit von KOBRA besteht aus der Koordination (Vernetzung mit anderen Frauen- und Behinderteninitiativen sowie mit relevanten Multiplikatoren wie Behindertenvereinen und -verbänden, Interessenvertretungen, Öffentlichkeitsarbeit), der Beratung von und für Frauen mit Behinderungen nach dem Peer-Counseling-Prinzip (Betroffene beraten Betroffene), mit dem Ziel einer weitgehend selbstbestimmten Lebensführung sowie Fortbildungen und Schulungen für behinderte Frauen, für Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen sowie für Einrichtungen der Behindertenhilfe.

KOBRA unterhält Regionalstellen in Mainz und Koblenz sowie einen Stammtisch von behinderten Frauen in Neuwied, der im Jahr 2005 bei der Verleihung des Preises des Ministerpräsidenten zur Teilhabe behinderter Menschen mit dem 3. Preis ausgezeichnet wurde.

Immer größere Bedeutung in der Arbeit von KOBRA gewinnt die Thematik „Sexualisierte und institutionalisierte Gewalt gegen behinderte Frauen“. Im Mai 2006 führte das ZsL in Kooperation mit pro familia eine Veranstaltung zur selbstbestimmten Sexualität von behinderten Menschen durch. Sexuelle Übergriffe auf behinderte Frauen werden auch eine maßgebliche Rolle bei der Fachtagung „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ einnehmen, die mit finanzieller Förderung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend im November 2006 stattfindet.

4.4. Sport

Nach § 16 Abs. 1 des Sportförderungsgesetzes werden der Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen und andere gemeinnützige Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes durch das Land gefördert. Nach § 16 Abs. 3 be-

zieht sich die Förderung insbesondere auf den Versehrten- und Behindertensport.

Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte eine Bezuschussung zur Förderung des Behindertensports durch das Ministerium des Innern und für Sport in Höhe von 238.800 Euro. Neben dieser Förderung werden in jedem Haushaltsjahr Projekte des Behindertensports, insbesondere die Landesjugendspiele für behinderte Menschen in Schulen, Heime und Jugendgruppen in Nieder-Olm und das Landessport- und Spielfest für Menschen mit geistiger Behinderung in Mülheim-Kärlich in nicht unerheblicher Höhe bezuschusst. Der Behindertensport erfährt zudem auch im Rahmen von Zuschüssen zur Förderung des Leistungssports eine angemessene Berücksichtigung.

Nach § 15 Abs. 2 des Sportfördergesetzes ist die Benutzung öffentlicher Anlagen (mit Ausnahme der Hallen- und Freibäder) für Sportorganisationen und somit auch für den Behindertensport kostenfrei. Bei der Erstellung der Benutzerpläne haben die öffentlichen Träger die Belange des Behindertensports angemessen zu berücksichtigen, sodass auch hier der Forderung nach Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen wird.

4.5. Bürgerschaftliche Tätigkeiten

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration vieler Menschen beziehungsweise Bevölkerungsgruppen in das Gemeinwesen. Die Interessenvertretung behinderter Menschen, ihre aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit als Voraussetzung und Ergebnis eines selbstbestimmten Lebens, wie auch die vielfältigen Formen der Hilfe und Unterstützung durch Nichtbehinderte, wären ohne bürgerschaftliche Tätigkeit undenkbar. Der Selbsthilfegedanke findet gerade in dieser Form uneigennütziger, gegenseitiger Solidarität einen deutlichen Ausdruck.

Um das Verständnis für die Belange behinderter Menschen zu vertiefen und behinderten Menschen die Chance zu eröffnen, nach ihren eigenen Möglichkeiten ein erfülltes Leben zu führen und ihre persönlichen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, ist ein ständiger Dialog mit der Öffentlichkeit notwendig. Durch Aufklärung und durch einen möglichst frühen und regelmäßigen Umgang von behinderten und nichtbehinderten Men-

schen können Vorurteile, Mißverständnisse und Unsicherheiten überwunden werden.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Maßnahmen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Untergliederungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern im sozialen Bereich. Es werden Maßnahmen gefördert, die die ehrenamtliche Mitarbeit stabilisieren, verbessern und anregen. Der Förderbereich erstreckt sich auf die Felder der sozialen Dienste beziehungsweise der sozialen Hilfen, in denen die Wohlfahrtsverbände tätig sind. Die Förderschwerpunkte beziehen sich regelmäßig auf die Bemühungen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements bei den ambulanten sozialen Pflege- und Betreuungsdiensten, der mobilen Betreuung älterer und behinderter Menschen und sonstigen sozial benachteiligten Personengruppen.

Aber auch der Anteil der ehrenamtlichen Arbeit der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen soll mit finanziellen Zuwendungen dauerhaft unterstützt und gestärkt werden. So können unter anderem regelmäßig Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt sowie weitere ehrenamtliche Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen aufgebaut und an den verschiedenen Standorten neu installiert werden. In erster Linie sollen jedoch damit Bürgerinnen und Bürger für die freiwillige Mithilfe im Rahmen der Behindertenhilfe gewonnen und geschult werden.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel für die ehrenamtlichen Tätigkeiten den Verbänden, Selbsthilfegruppen und Organisationen gewährt:

2003	395.968 Euro
2004	400.098 Euro
2005	425.453 Euro
voraussichtlich für 2006	430.000 Euro

5. Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

5.1. Barrierefreiheit

Die Umsetzung der Barrierefreiheit mit einem umfassenden Ansatz ist zentrales Anliegen des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Bei der Herstellung von Barrierefreiheit haben Land und Kommunen verschiedene Aufgabengebiete zu beachten. Neben der Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Verkehr geht es beispielsweise auch um die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, um barrierefreie Internet- und Intranetseiten, um die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern und weiteren Kommunikationshilfen sowie um Wahllokale und Stimmzettelschablonen.

Auch die raumordnerischen Ziele des Landes sind auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für behinderte Menschen und eine umfassende Barrierefreiheit ausgerichtet. Die Sicherung der Raumanprüche behinderter Menschen wird als zentrale Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung gesehen. Bereits im Raumordnungsbericht 2003 wird auf den Grundsatz der Barrierefreiheit hingewiesen. Mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV wird ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz gegangen. Sowohl in den grundsätzlichen Überlegungen als auch in der konkreten Ausgestaltung von Zielen und Grundsätzen wurden die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Die grundsätzlichen Forderungen nach einer größtmöglichen Teilhabe, nach Selbstbestimmung und Gleichstellung in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Mobilität bilden einen zentralen Kern der Aussagen zur sozialen Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Insbesondere wird hierbei die Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen des Wohnungsneubaus sowie beim öffentlichen Personennahverkehr und bei der Nutzung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge gefordert. Des Weiteren wird zum Beispiel im Rahmen der weiteren touristischen Erschließung des Landes auf die Be-

rücksichtigung der Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen hingewiesen.

5.1.1. Maßnahmen des Landes

5.1.1.1. Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken

Unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport wurde die Projektgruppe „Barrierefreie Verwaltung“ installiert. In ihr sind das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, die kommunalen Spitzenverbände, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die Struktur- und Genehmigungsdirektion und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vertreten. Als Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe wurde die Handreichung „Barrierefreie Verwaltung“ für die Verwaltung erstellt. Grundlage war ein Modellversuch im Amt für soziale Angelegenheiten in Koblenz. Im dortigen Referat für Schwerbehindertenrecht wurden exemplarisch einzelne, typische Vorgänge (zum Beispiel Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft) barrierefrei gestaltet.

Die Handreichung „Barrierefreie Verwaltung“ gibt Informationen zu den Themen Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, barrierefreie Informationstechnik sowie Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen.

Die Handreichung ist im August 2005 vom Minister des Innern und für Sport und dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen vorgestellt worden. Sie wurde an die Verwaltungen des Landes und der Kommunen (einschließlich der Verbands- und Ortsgemeinden) verschickt. Die Handreichung kann über den Verwaltungsbereich hinaus auch als hilfreiche Broschüre zur Barrierefreiheit von Kommunikation und Information genutzt werden.

Aufgrund seiner vielfältigen Erfahrung zur barrierefreien Verwaltung bietet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seine Unterstützung auch für andere Verwaltungen des Landes und der Kommunen an. Dem Landesamt und den Ämtern für soziale Angelegenheiten stehen beispielsweise Brailleschriftdrucker (Vollschrift und Kurzschrift) und die Möglichkeit der Videokonferenzschaltung für das Hinzuschalten eines Gebärdensprachendolmetschers zur barrierefreien Kommunikation zur Verfügung.

Für die Finanzverwaltung kann das Projekt „ELSTER“ in dem Bereich ElsterFormular (elektronisches Steuererklärungsformular) mittlerweile eine respektable Unterstützung für blinde und sehbehinderte Anwender vorweisen. Die Formularoberfläche mit den einzelnen Eingabefeldern, die Darstellung der Steuerberechnung sowie die Druckvorschau wurden elektronisch so verarbeitet, dass sie den Anwenderinnen und Anwendern mit Hilfe einer speziellen Software „lesbar“ gemacht werden können. Die Projektgruppe ElsterFormular steht im Übrigen in ständigem Kontakt mit sehbehinderten Anwenderinnen und Anwendern, um die bislang bereitgestellten Funktionen zu erproben und diese gegebenenfalls weiter zu verbessern.

5.1.1.2. Barrierefreie Informationstechnik

Die Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung der Internetangebote durch die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder haben zu einer anhaltenden Dynamik in diesem Bereich geführt. Im Jahr 2006 hat zum vierten Mal mit großer Resonanz das Symposium „Mehr Wert für @lle“ in Kaiserslautern stattgefunden, ein Beleg für das große Interesse an diesem Thema. Die Standards für Barrierefreiheit sind durch die technische Entwicklung in diesem Bereich ständig in einem Prozess der Aktualisierung. Als ein Anhaltspunkt können die Vorgaben der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV) gesehen werden.

Die Aktivitäten der Landesregierung zu barrierefrei gestalteten Webangeboten lassen sich an folgenden Beispielen exemplarisch verdeutlichen:

- Das Kulturportal „kulturland.rlp.de“ und der Kindertagesstätten-Server „kita.rlp.de“ sind barrierefrei gestaltet. Ebenso der Auftritt zum Thema Gender Mainstreaming (www.gendermainstreaming.rlp.de).
- Bei der Neukonzeption des Landesbildungsservers, der zum 23. Oktober 2006 online geschaltet wurde, hat man sowohl in technischer Hinsicht als auch bei der Schulung der Redakteurinnen und Redakteure darauf geachtet, dass alle neu gestalteten Internetauftritte die Vorgaben zur Barrierefreiheit nach BITV und WAI Sektion 508 wei-

testgehend erfüllen. Außerdem wurden die Kriterien des BIENE-Awards beratend zur Hilfe genommen.

- Für den Internetauftritt Umweltatlas Rheinland-Pfalz (www.umweltatlas.rlp.de) ist bis Ende des Jahres 2006 eine umfangreiche, inhaltliche und technische Neugestaltung der Anwendung vorgesehen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Barrierefreiheit nach der Prioritätsstufe I des BITV gewährleistet.
- Der Internetauftritt des Umweltdatenkatalogs Rheinland-Pfalz (www.udk.rlp.de) wird noch im Laufe des Jahres 2006 durch die Webseite www.portalu.rlp.de abgelöst, die streng nach BITV Priorität 1 konzipiert ist.
- Das zentrale Internetangebot der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie der Badegewässeratlas sind weitestgehend barrierefrei gestaltet. Im Bereich der Wasserwirtschaft ist die Wasserbuchführung, die bis Ende des Jahres 2003 noch als analoges Karteikartensystem geführt wurde, auf ein neues digitales System - das Digitale Wasserbuch (DIGIWAB) - umgestellt worden. Das im Rahmen des digitalen Wasserbuches eingerichtete Portal für die Information der allgemeinen Öffentlichkeit zu erteilten Wasserrechten ist barrierefrei.
- Als zuständiges Ressort hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen die Internetpräsenz www.barrierefrei.rlp.de erstellt. Diese dreht sich nicht allein um Barrierefreiheit in der Informationstechnik, sondern schlägt den Bogen von barrierefrei Planen und Bauen über barrierefreie Mobilität, barrierefreie Kommunikation bis hin zu barrierefreier Verwaltung. Sie liefert weiterführende Informationen und Adressen und berichtet über die Aktivitäten der Landesregierung auf dem Gebiet der Zielvereinbarungen. Die Seiten werden kontinuierlich ergänzt und verstehen sich als Hilfestellung und erste Anlaufadresse zum Thema Barrierefreiheit. Auch diese Seiten sind, wie der gesamte Auftritt und die Unterauftritte des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, nach der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) realisiert und somit weitgehend barrierefrei.

5.1.1.3. Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen

Durch die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder ist die Deutsche Gebärdensprache anerkannt. Verwaltung und Rehabilitationsträger sind verpflichtet, die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, oder von anderen geeigneten Kommunikationshilfen in Verwaltungsangelegenheiten oder beispielsweise bei Arztbesuchen zu übernehmen. Weitere Kommunikationshilfen können beispielsweise Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher oder unterstützte Kommunikation mit Hilfe elektronischer Hilfsmittel sowie Kommunikationsbücher oder -tafeln sein. In Rheinland-Pfalz werden Vermittlungsstellen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern in Frankenthal, Neuwied und Trier vom Land finanziell unterstützt.

Damit gehörlose Eltern - auch anlässlich von Lehrergesprächen beziehungsweise bei Elternabenden mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetschern kommunizieren können und - wie von der Schulbehörde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erläutert - die Kosten von den Schulträgern übernommen werden, werden derzeit Gespräche geführt, um eine einvernehmliche Lösung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Landesressorts zu finden.

5.1.1.4. Barrierefreiheit bei Gebäuden

Im Jahr 2003 wurde die Projektgruppe „Barrierefreies Bauen in Rheinland-Pfalz“, bestehend aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, dem Ministerium der Finanzen und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) eingerichtet. Die Federführung obliegt der Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen.

Insbesondere sollen auf der Grundlage des § 9 des Landesgesetzes zur Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung - Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr - bei Neubauten sowie bei großen Um- oder Erweiterungsbauten die allgemein anerkannten Regeln der Technik zur barrierefreien Gestaltung soweit wie möglich berücksichtigt und die bereits bestehenden Bauten schrittweise entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung ist, wie in dem ersten Bericht aus dem Jahr 2004 zur Lage der behinderten Menschen bereits dargestellt, schrittweise die barrierefreie Gestaltung der landeseigenen öffentlich zugänglichen Gebäude geplant. Zunächst wurden die Liegenschaften des Landes und des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung erfasst und bewertet. Die Registrierung wurde bei den regelmäßig stattfindenden Begehungen der Liegenschaften durch die Mitarbeiter des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung vorgenommen, sodass bereits im Rahmen anstehender Bauunterhaltungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen die entsprechenden Handlungsschritte, nach Festlegung der Priorität, zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden können. Die Bestandsaufnahme konnte Anfang des Jahres 2006 abgeschlossen werden.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung hat im Jahr 2004 1 Mio. Euro und im Jahr 2005 1,2 Mio. Euro aufgewendet, um seine Liegenschaften schrittweise barrierefrei zu gestalten. Schwerpunkt waren die Eingangsbereiche und die WC-Anlagen der stark durch Besucherinnen und Besucher frequentierten Gebäude. Im Jahr 2006 werden erneut Ausgaben in Höhe von über 1 Mio. Euro erwartet.

Außerdem wurden unter dem Motto „wegweisend. auf Geschichte bauen.“ Realisierungswettbewerbe, die neben der Neugestaltung der Eingangsbereiche die Herstellung der Barrierefreiheit zum Inhalt haben, vorbereitet und durchgeführt. Die Beachtung der Barrierefreiheit wurde insbesondere durch die Beteiligung einer selbst auf den Rollstuhl angewiesenen Architektin in der Jury der Wettbewerbe erreicht.

Insgesamt sind neun Realisierungswettbewerbe in Form von Einladungswettbewerben unter Beteiligung von jeweils sieben Architekten und Landschaftsarchitekten ausgelobt worden. Es handelt sich hierbei um die Festung Ehrenbreitstein, die Kaiserthermen in Trier, die Burgruine Hardenburg bei Bad Dürkheim, die Burg Trifels bei Annweiler, die Burg Sooneck, das Hambacher Schloss, die Villa Ludwigshöhe sowie die Schlösser Stolzenfels und Bürresheim.

Die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs „Kaiserthermen in Trier“ mit der barrierefreien Erschließung der Gesamtanlage wird im Frühjahr 2007 abgeschlossen sein. Die Realisierung der weiteren Wettbewerbe ist für die folgenden Jahre vorgesehen. Für das Hambacher Schloss wird der-

zeit im Rahmen eines ersten Bauabschnittes die barrierefreie Erschließung durch den Einbau eines Aufzuges erstellt. Die Fertigstellung ist für Mai 2007 vorgesehen.

Der im Januar 2003 entschiedene Wettbewerb für ein Informations-, Leit- und Orientierungssystem der staatlichen Burgen, Schlösser und Alkertümer in Rheinland-Pfalz befindet sich in der Realisierungsphase. In den Jahren 2005/2006 wurde als erstes das Leitsystem auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz installiert. In den Jahren 2006/2007 ist dann die Umsetzung des Leitsystems bei den Burgen und Schlössern im Bereich des Weltkulturerbes Mittelrheintal und der Römerbauten in Trier vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil sind Schrifttafeln in Braille-Schrift und taktil erfassbaren Pläne für Blinde und Schwerst-Sehbehinderte.

Weitere Aktivitäten an Gebäuden des Landes:

- Durch eine Aufzugsbaumaßnahme im Gebäude Sautanz der Staatskanzlei und den Einbau einer behindertengerechten Sanitäranlage wird das Gebäude voraussichtlich im Jahr 2007 barrierefrei erschlossen.
- Das Dienstgebäude des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend ist im Zuge der Sanierung barrierefrei gestaltet worden.
- Neue Schulgebäude werden barrierefrei erschlossen. Auch bei Um- und Erweiterungsbauten werden die Schulträger dahingehend beraten und unterstützt, dass sie die Baumaßnahme zur barrierefreien Umgestaltung nutzen. Für die barrierefreie Erschließung erhalten die Schulträger im Rahmen der Schulbauförderung Zuwendungen.
- Das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) hat derzeit einen barrierefreien Zugang am Standort Speyer sowie in zehn der neu angemieteten Beratungszentren sichergestellt, da dies ein wichtiges Kriterium bei der Neuanmietung war. Ein Beratungszentrum wird in absehbarer Zeit vermietetseitig behindertengerecht umgerüstet und die weiteren zwei Beratungszentren werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in eine barrierefreie Liegenschaft umziehen.

- Das Pädagogische Zentrum Rheinland-Pfalz hat einen behindertengerechten Zugang geschaffen und einen behindertengerechten Umbau von Regalen in der öffentlichen Bibliothek realisiert.
- Im Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz wurde 2005 eine behindertengerechte Toilette eingerichtet und der behindertengerechte Personenaufzug in Betrieb genommen.
- Zur barrierefreien Gestaltung von Justizgebäuden wurden 24 Maßnahmen an Gerichtsgebäuden durchgeführt. Damit konnten die Landesgerichtsgebäude Bad Kreuznach und Mainz, die Amtsgerichtsgebäude Betzdorf, Altenkirchen (Westerwald), Andernach, Diez, Cochem, Speyer, Bingen, Germersheim, Sinzig, Neuwied, Idar-Oberstein, Ludwigshafen, Worms, Mayen und Simmern, die Gebäude des Landessozialgerichts Mainz, der Oberlandesgerichte Zweibrücken und Koblenz, die Justizzentren Frankenthal und Kaiserslautern sowie das Gebäude des Sozialgerichts Speyer mit unterschiedlichen Maßnahmen barrierefrei gestaltet werden. In - beziehungsweise kurz vor - der Ausführung zur barrierefreien Erschließung befinden sich derzeit die Gebäude des Ministeriums der Justiz, der Amtsgerichte in Prüm, Wittlich und Lahnstein. In der Justizvollzugsanstalt Diez wurde ein behindertengerechter Haftraum im geschlossenen Vollzug und ein behindertengerechter Haftraum im Freigängerhaus eingerichtet.
- Im Rahmen des Umbaus (Revitalisierung) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung wurde die Barrierefreiheit vorbildlich und beispielhaft umgesetzt. So wurde ein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL Mainz e.V.) entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein taktiler Gebäudeplan - mit Braille- und Pyramidenschrift - konzipiert und gefertigt. Die Aufzüge und Toiletten wurden entsprechend barrierefrei konzipiert. In einem weiteren Schritt wurde in beiden Aufzügen die Ansage insoweit konkretisiert und erweitert, als nicht nur die Stockwerksangabe angesagt wird, sondern auch der explizite Hinweis mit Stockwerksangabe auf die Zimmernummern in den jeweiligen Fluren erfolgt.
- In Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung wird am Standort Koblenz des

Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz der barrierefreie Zugang für behinderte Menschen zu beiden Gebäuden sichergestellt und erleichtert. Durch den Bau einer Fußgängerbrücke (Alu-Fertigbrücke) kann zukünftig die Überquerung einer vierspurigen Straße sichergestellt werden; durch das Einrichten einer Verkehrsampel wird der Zugang zu beiden Gebäuden bedarfsorientiert geregelt. Das Projekt wird unter erheblicher Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz und des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung durch die Stadt Koblenz finanziert.

- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord ist bestrebt, die Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und des Denkmalschutzes kontinuierlich weiter zu verbessern. So wurden zum Beispiel eine behindertengerechte Aufzugsanlage installiert sowie Sanitätsräume behindertengerecht ausgestattet.

Die Verwaltungsvorschrift zur Sportanlagenförderung sieht als Förder Voraussetzung die Umsetzung baulicher Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen vor. Die „Barrierefreiheit“ stellt somit ein wesentliches Element der Gewährung von Landesmitteln zum Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen dar.

5.1.1.5. Landesberatungsstelle barrierefrei Bauen und Wohnen

Die „Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen“ bietet unabhängige Beratung zum barrierefreien Bauen durch erfahrene Architektinnen und Architekten an. Die Beratungen finden an den Standorten in Bad Kreuznach, Daun, Kaiserslautern, Mainz, Neuwied, Koblenz, Pirmasens, Speyer, Ludwigshafen und Trier sowie bei individuellen Terminen vor Ort statt. Schwerpunktthemen der Beratungen sind der Um- und Neubau von Gebäuden, Renovierung und Umbau von Bad und Sanitärräumen sowie die Überwindung von Höhendifferenzen. Darüber hinaus finden zahlreiche Veranstaltungen und Vorträge statt. Die Landesberatungsstelle wird in Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. getragen und aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit finanziert.

5.1.1.6. Netzwerk Wohnberatung in Rheinland-Pfalz

Im November 2005 haben sich unter Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit die Beratungsstellen des Landes, die den Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlicher Weise Wohnberatung für die barrierefreie Gestaltung ihrer Wohnungen anbieten, zur Zusammenarbeit bereit erklärt. Institutionen, die an diesem Netzwerk mitwirken, sind die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen in Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, der Sozialverband VdK mit seinem Angebot an Wohnberatung, die Beratungs- und Koordinierungsstellen, die kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte, die Selbsthilfegruppen sowie die Handwerkskammer Trier.

Ziel der Zusammenarbeit ist ein regional gut verzahntes Beratungsangebot mit ausgewogenen Qualitätsstandards, bei dem die Arbeit der Wohnberatungsanbieter vor Ort Hand in Hand geht. Inzwischen wurde die vorhandene Struktur der einzelnen Anbieter im Land analysiert und geprüft, wie die Verzahnung sinnvoll erfolgen kann. Die sich daran anschließende Netzwerkarbeit für Wohnberatung vor Ort soll bei den regionalen Pflegekonferenzen in den Kommunen thematisiert und verfolgt werden. Aktuell wird ein Faltblatt und ein gemeinsamer Internetauftritt erarbeitet, um über die Ansprechpartnerinnen und -partner der Netzwerke vor Ort zu informieren.

5.1.1.7. Barrierefreiheit bei Verkehrsanlagen

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fördert mit erheblichem finanziellen Aufwand den Um- und Ausbau von Bahnhöfen und Haltepunkten in Rheinland-Pfalz, um bestehende Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abzubauen. Grundlegende Ziele sind der barrierefreie Zugang zu den Bahnhöfen und die möglichst direkte räumliche Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel. Um dies zu erreichen, wurden Bahnsteige für ein ebenerdiges Einsteigen erhöht. Des Weiteren wurden Rampen, Rolltreppen und Personenaufzüge gebaut sowie Busbahnhöfe, Fahrradständer und Park & Ride-Parkplätze errichtet. Dabei wurde Belangen, wie der ausreichenden Beleuchtung und Belüftung sowie der Schaffung von Transparenz im Bahnhofsbereich besondere Bedeutung beigemessen. Durch diese Maßnahmen wird für Menschen mit Behinderungen ei-

ne erhöhte Sicherheit bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gewährleistet.

Von circa 400 Bahnstationen im Land Rheinland-Pfalz konnten seit Mitte der neunziger Jahre bei 160 Bahnhöfen Verbesserungsmaßnahmen beziehungsweise komplette Modernisierungen durchgeführt werden. Weitere 80 Bahnhöfe sind in größere Ausbaupläne einbezogen, an circa 20 Bahnhöfen finden derzeit Umbaumaßnahmen statt. Als größere Vorhaben mit dem Ziel der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Öffentlichen Personennahverkehr können hier beispielhaft aufgeführt werden:

Verlegung der Bahnhaltepunkte Nackenheim und Hatzenport, Umbau der Bahnhöfe Neubrücke, Bodenheim und Remagen sowie die komplette Fertigstellung des Hauptbahnhofes Kaiserslautern einschließlich des zentralen Omnibusbahnhofes und des neu errichteten südlichen Empfangsgebäudes.

Im Jahr 2005 haben das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ein Gutachten zur Erfassung der Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr in Auftrag gegeben. Neben der Darstellung des Ist-Zustandes sollen auch Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Dies betrifft insbesondere die Schnittstelle eines barrierefreien Einstiegs zwischen Bahnsteig und Fahrzeug und der Einsatz fahrzeuggebundener Einstiegshilfen. Das Gutachten wird voraussichtlich Ende des Jahres 2006 vorliegen.

5.1.1.8. Barrierefreier Tourismus

Zur Steigerung der Attraktivität der Reiseangebote für Menschen mit Behinderungen hat die Landesregierung den Wettbewerb „Tourismus für Alle“ ausgeschrieben, bei dem die Region Rheinhessen (Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie die Städte Mainz und Worms) im Jahr 2003 als Sieger hervorgegangen ist. In diesem Zusammenhang konnten zwischenzeitlich im Bereich touristischer Infrastruktur folgende Projekte realisiert werden:

- Barrierefreier Zugang zur Stephanskirche Mainz,
- Barrierefreier Zugang zum Gemeindepark in Nierstein,
- Barrierefreie Tourist-Information in Gau-Algesheim.

Ein Buchungskatalog, erarbeitet von der Rheinhessen-Information („Unbeschwert durch das Land der 1.000 Hügel“) und die Kennzeichnung barrierefreier Betriebe durch ein eigens hierfür entworfenes Label dienen der Steigerung des Segments „Barrierefreier Tourismus“. In den Städten Mainz, Worms und Bingen werden spezielle Stadtführungen angeboten, die den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen Rechnung tragen.

Ein Arbeitskreis unter der Beteiligung von Tourismusbüros, Leistungsträgern, Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände und des Öffentlichen Personennahverkehrs engagiert sich für die Realisierung des barrierefreien Tourismus. Angeregt durch die erfolgreiche Arbeit der Rheinhessen-Information hat zwischenzeitlich auch die Eifel Tourismus GmbH die Initiative bei dem Projekt „Büro Barrierefreies Reisen in Eifel-Ardennen“ ergriffen. In grenzüberschreitender Kooperation (Luxemburg) sollen die Angebote und Pauschalen für den barrierefreien Tourismus in der Region Eifel-Ardennen erarbeitet werden.

5.1.1.9. Euregio for All und EURECARD

Mitte Oktober 2005 wurde das vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit unterstützte Projekt „Euregio for all“ von der Euregio-Maas-Rhein und von DeLux als förderwürdiges Interreg III-Projekt anerkannt. Das Ziel dieses Projektes ist eine nachhaltige Verbesserung der aktiven Teilhabe behinderter Personen am gesellschaftlichen Leben auf lokaler Ebene durch einen euregionalen Wissens- und Informationsaustausch. Seit einigen Jahren gibt es in den Partnerregionen gesetzgeberische Maßnahmen zur Gleichstellung der Rechte von Personen mit Behinderungen. Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass legislative Schritte allein nicht reichen, um bauliche Barrieren oder Barrieren in den Köpfen zu beseitigen. Deshalb wurde ein Wettbewerb als Anreiz initiiert. Seit April 2006 können Städte, Gemeinden und andere Organisationen teilnehmen. Als Auszeichnung wird ein Gütesiegel vergeben, das im Wettbewerb der Städte und Gemeinden untereinander hinsichtlich einer hohen Lebensqualität und damit auch einer ökonomischen Standortattraktivität von großer Bedeutung ist.

Die verbreitete Unsicherheit und Unkenntnis unterschiedlichster Akteure erfordern es, dass zusätzlich zu konkreten Einzelmaßnahmen und örtli-

chen Strategien auch Grundlagenwissen über Gesetze, Programme, Rechte und Pflichten vermittelt wird. Euregional konzipierte Schulungen und Seminare sollen hierzu durchgeführt werden. Ziel dieser Seminare und Workshops ist ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den sieben Partnerregionen. Thema der Schulungen sind Mobilität und Zugänglichkeit. Zielgruppen sind Handwerker, Architekten und die Verantwortlichen der Gemeinden und Bauämter.

Im Jahr 1999 wurde das EURECARD-Projekt als euregionale Initiative zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen. Beteiligt sind mittlerweile die Regionen Provinz Lüttich, Provinz Belgisch-Limburg, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Provinz Niederländisch-Limburg, der Bereich des Versorgungsamtes Aachen, die Landkreise Bitburg-Prüm und Daun, Trier-Saarburg, die Stadt Trier und das Saarland. Luxemburg ist als ideeller Partner beteiligt.

In den an der Unterzeichnung beteiligten Regionen (außer Luxemburg) wurde die EURECARD-Ausweis-Karte im Jahr 2001 eingeführt, die den behinderten Menschen die jeweils regional üblichen Vergünstigungen und Erleichterungen beim Einkauf und bei der Nutzung von kulturellen oder touristischen Angeboten grenzüberschreitend einräumt. Beispiele für solche Vergünstigungen können kostenlose oder beitragsreduzierte Mitgliedschaften in Vereinen, Rabatte bei Einzelhändlern oder vergünstigte Eintrittspreise für Veranstaltungen jeglicher Art (zum Beispiel Messen, Sportveranstaltungen, Unterhaltungsveranstaltungen und Vorträge), für Museen und Ausstellungen oder für Schwimmbäder sein.

Seit November 2000 haben sich bis heute auf freiwilliger Basis in Rheinland-Pfalz circa 220 kommunale Einrichtungen und privatwirtschaftliche Dienstleister im kulturellen und touristischen Bereich sowie Einzelhändler und Gewerbetreibende der vier beteiligten kommunalen Körperschaften bereit erklärt, am EURECARD-Projekt mitzuwirken und diesen Ausweis anzuerkennen. Bis heute haben mehr als 6.300 behinderte Menschen in den Landkreisen Bitburg-Prüm und Daun eine EURECARD erhalten. Weiterhin erhielten im Herbst 2006 circa 21.000 Menschen mit Behinderungen in Trier und Trier-Saarburg die neue EURECARD. Damit können diese rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger in den nichtdeutschen beteiligten Regionen die dort gültigen Vergünstigungen in den Dienstleistungsbetrieben und Unternehmen in Anspruch nehmen.

Das EURECARD-Projekt umfasst auch die Initiative EureWelcome. EureWelcome ist eine Sensibilisierungs-Kampagne. Sie hat zum Ziel, bei den Partnern des EURECARD-Projektes dafür zu werben, ihre Gebäude, Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten, um deutlich zu machen, dass Menschen mit Behinderungen willkommene Kunden sind.

5.1.1.10. Kalender “Behinderte Menschen malen”

Der Kalender „Behinderte Menschen malen“ ist im Jahr der Fußballweltmeisterschaft in einer erhöhten Auflage mit circa 60.000 Exemplaren erschienen und landesweit an interessierte Menschen und Institutionen verteilt worden. Wie in den vergangenen Jahren wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Kontraste, Farbtöne und Schriftgrößen barrierearm gestaltet sind. Die Kunstwerke wurden zusammen mit dem Kalender in verschiedenen Ausstellungen landesweit präsentiert: Rheinland-Pfalz-Ausstellung in Mainz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Landtag Rheinland-Pfalz, BASF Ludwigshafen, Stadtparkasse Kaiserslautern, Kreissparkasse Ahrweiler und im Rahmen der Preisverleihung an die behinderten Malerinnen und Maler im Fritz-Walther-Stadion Kaiserslautern.

5.1.1.11. Angebote im Umweltbereich

Die Belange behinderter Menschen in den Bereichen Waldpädagogik, Umweltbildung, Erholung und Walderlebnis werden durch gezielte Gestaltung einzelner Angebote für diese Zielgruppen berücksichtigt. So werden auf örtlicher Ebene Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen durch Forstämter (Waldprogramme, Waldführungen, Waldjugendspiele), Waldjugendherbergen und Waldjugendheimen durchgeführt.

5.1.2. Kommunale Ebene

Für behinderte Menschen ist die Umsetzung von Barrierefreiheit auf der kommunalen Ebene von entscheidender Bedeutung. Die Veränderung zu einem barrierefreien Lebensumfeld ist wesentlich durch Maßnahmen der Städte und Gemeinden zu erreichen. Daher sind die Kommunen sowohl in Artikel 64 der Landesverfassung („Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Le-

bensbedingungen hin“) als auch im Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ausdrücklich mit einbezogen.

Bei einer Umfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden vielfältige Aktivitäten zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen und zur Umsetzung von Barrierefreiheit genannt. Das Spektrum reicht von Programmen zur Abflachung von Bürgersteigen, Ausrüstung von Ampelanlagen mit akustischen Signalen über die barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsgebäuden und Schwimmbädern bis zu gemeindeintegrierten Wohnangeboten und Mitwirkung bei den Modellprojekten zu den persönlichen Budgets.

Aus der Vielzahl von beispielhaften Projekten können an dieser Stelle nur einige genannt werden:

- Die Kreisverwaltung Neuwied, Sozialabteilung, hat einen Helferpool zur Erbringung der Leistungen des Persönlichen Budgets der Behindertenhilfe aufgebaut. Dieser Helferpool, bestehend aus nebenamtlichen Helferinnen und Helfern, wird von der Kreisverwaltung beraten und organisiert. Die Helferinnen und Helfer stehen den behinderten Menschen im Rahmen des Persönlichen Budgets zur Verfügung.
- In der Stadt Kaiserslautern wurden zahlreiche Projekte zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Verhinderung der Benachteiligung behinderter Menschen in der Stadt sowie der Stadtverwaltung aufgegriffen und umgesetzt. So wurde zum Beispiel ein Stadtführer für Menschen mit Behinderungen erstellt, der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen neu organisiert und verbessert, vier öffentliche Behindertentoiletten neu errichtet, die Beratungsstelle für Behinderte zur Servicestelle für Menschen mit Behinderungen und Sozialversicherungsangelegenheiten ausgebaut und eine Plakataktion gestartet.
- Der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2003 beschlossen, künftig in allen Bereichen darauf zu achten, wie die Entwicklung der Modellregion barrierefreies Rheinhessen - auch durch Maßnahmen einzelner Abteilungen der Kreisverwaltung - unterstützt werden kann. Die Kreisverwaltung erstellt nunmehr für den Kreistag regelmäßig einen Bericht, der unter ande-

rem Maßnahmen aus den Bereichen Schule und Hochbau, Bauverwaltung/Kreisentwicklung sowie dem Bereich der Rheinhessen-Information GmbH beinhaltet.

- In der Stadt Mainz können Gäste ein barrierefreies Tourismus-Pauschalangebot buchen. Mit einem Reliefbuch und einem Reliefstadtplan können sehbehinderte Gäste die Stadt entdecken. Außerdem wurde für die barrierefrei gestaltete Fußgängerzone City-Meile ein Konzept erarbeitet, das besonders die Belange blinder und sehbehinderter Menschen berücksichtigt.
- Im Donnersbergkreis werden im Rahmen der Seniorenarbeit regelmäßig kostenlose Beratungstermine für alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen angeboten sowie Fachvorträge. Diese Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit der Landesberatungsstelle barrierefreies Bauen und Wohnen, Mainz, statt.
- In der Stadt Frankenthal wurde mit dem Aufbau einer Internetpräsentation "Menschen mit Handicap" begonnen. Hier sind Informationen und Veröffentlichungen der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen sowie Downloads wichtiger Formulare zu finden.
- Innerhalb des städtischen Rosengartens von Zweibrücken wurde letztes Jahr für sehbehinderte und Blinde Menschen ein Garten der Sinne eingerichtet.
- Der Behindertenbeirat der Stadt Andernach hat einen Vulkanparkführer für behinderte Menschen herausgegeben.
- Das Projekt Medianet für Menschen mit einer Sinnesbehinderung der vier Mitgliedstädte des regionalen Städtenetzwerkes „Quattropole“ (Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier) soll behinderten und älteren Menschen helfen, das Internet zu nutzen.

Bei der Umfrage haben 83,4 Prozent der kreisfreien Städte, Landkreise, kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden geantwortet. In einem Fragebogen wurden neben der Nennung beispielhafter Projekte die Umsetzung der Barrierefreiheit abgefragt. Danach sind in 17,2 Prozent der Kommunen die (Verwaltungs-)Gebäude komplett barrierefrei, in 80,6 Prozent teilweise und 2,2 Prozent nicht barrierefrei. Dort, wo die Gebäude der Kommunen als teilweise barrierefrei

bezeichnet wurden, sind im Durchschnitt über die Hälfte der Gebäude (58 %) barrierefrei.

29 Prozent der Kommunen haben eine durchgehend barrierefreie Erreichbarkeit von Wahllokalen erreicht. 68,8 Prozent eine teilweise (im Schnitt sind hier über zwei Drittel - 68 Prozent - der Wahllokale barrierefrei). Nur 2,2 Prozent haben dieses Ziel noch nicht erreicht. Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen wurden bisher nur von knapp einem Drittel der Kommunen (31,3 Prozent) eingesetzt.

In 7,2 Prozent der Kommunen können insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen auf barrierefrei gestaltete Bescheide und Vordrucke zurückgreifen, in 11,7 Prozent der Kommunen war dies nicht der Fall. Der überwiegende Teil der Rückmeldungen (81,1 Prozent) verzeichnete dazu bisher keine Anfragen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Rückmeldungen zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern. 80,4 Prozent der Kommunen melden, hierzu keine Anfragen zu haben; 12,7 Prozent setzen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher ein; 6,9 Prozent nicht.

Zur Umsetzung von Barrierefreiheit ihrer Internetseiten geben 39,8 Prozent der Kommunen an, die Kriterien der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV) zu berücksichtigen, in 30,6 Prozent der Angebote ist dies zum Teil der Fall und in 29,6 Prozent der Rückmeldungen wird die Umsetzung verneint. Allerdings wollen viele Kommunen in naher Zukunft ihre Internetangebote barrierefrei umgestalten, sodass innerhalb der nächsten zwei Jahre die Hälfte der Webangebote komplett barrierefrei sein werden.

In vielen Nahverkehrsplänen sind Aussagen zur Barrierefreiheit enthalten. Diese sind oft grundsätzlich formuliert (barrierefreie Gestaltung von Haltestellen, Einsatz von Niederflurfahrzeugen) und meist nicht mit konkreten Zeitvorgaben zur Umsetzung versehen. Bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne und bei Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz werden, soweit sie vorhanden sind, Behindertenbeiräte und -beauftragte oder Behindertenverbände beteiligt. Hinsichtlich der beteiligten Behindertenverbände werden am häufigsten die regionalen Organisationen des Sozialverbands VdK und des Clubs behinderter und ihrer Freunde (CBF) genannt.

Zusammenfassend lässt sich eine positive Entwicklung in der Umsetzung der Barrierefreiheit bei den kommunalen Gebäuden, den Wahllokalen und den Internetangeboten auf kommunaler Ebene feststellen. Handlungsbedarf besteht bei der barrierefreien Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken sowie beim Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern. Im Bereich der Nahverkehrspläne wären Best-Practice-Beispiele, die auf die Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes zur Barrierefreiheit vorbildhaft eingehen (Aussagen über erforderliche Maßnahmen und zeitliche Vorgaben um eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen), für die Arbeit auf kommunaler Ebene hilfreich.

5.1.3. Kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte

Zur Umsetzung der zentralen Ziele der Gleichstellungsgesetze für behinderte Menschen sind die kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten von großer Bedeutung. Sie können mitentscheiden und beraten, wie Barrierefreiheit gestaltet wird. Sie haben wichtige Beteiligungsrechte, beispielsweise bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen oder bei Maßnahmen, die durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschusst werden.

Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz 28 Behindertenbeauftragte und 17 Behindertenbeiräte sowie vergleichbare Arbeitskreise auf Kreis-, Stadt-, Verbands- und Ortsgemeinden-Ebene. Damit konnte deren Anzahl seit 2004 nahezu verdoppelt werden. In der Umfrage bei den Kommunen wurde deutlich, dass in naher Zukunft weitere Behindertenbeiräte gegründet und Behindertenbeauftragte berufen werden. Ziel der Landesregierung ist eine flächendeckende Struktur von kommunalen Beiräten und Beauftragten.

Erfreulich ist, dass auf kommunaler Ebene diese Interessenvertretungen aktiv bei Verfahren der Bauaufsichtsbehörden und Ordnungsämter beteiligt werden, insbesondere, wenn es um die Überprüfung von Ausnahmegenehmigungen nach der Landesbauordnung oder dem Gaststättengesetz zur Barrierefreiheit geht. Damit können Fehlplanungen im Voraus wirksam vermieden werden, sodass sich teure nachträgliche Umbauten und Nachrüstungen erübrigen. Oft werden gute bauliche Lösungen auch im Bestand in Abstimmung mit dem Denkmalschutz erreicht.

Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen unterstützt die Arbeit der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten. Eine feste Einrichtung ist das Treffen der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, das zweimal jährlich stattfindet. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Information über aktuelle Themen, wie die neue DIN 18030 zum barrierefreien Bauen oder die Arbeit der gemeinsamen Reha-Servicestellen, stehen dabei im Vordergrund.

Im Berichtszeitraum 2004 bis 2006 wurden durch den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit die Ergebnisse des ersten Berichts zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vor Ort in den Behindertenbeiräten und bei den Behindertenverbänden vorgestellt und die Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz diskutiert. Die Behindertenbeiräte und die Behindertenverbände in Andernach, Bad Kreuznach, Mainz, Koblenz, Kaiserslautern, Speyer, in den Landkreisen Cochem-Zell und Kusel sowie in den Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Nierstein-Oppenheim waren die Stationen der Rundreise. Diese Veranstaltungsreihe wird mit den Ergebnissen dieses zweiten Berichts fortgeführt.

Um die Bedeutung der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten herauszustellen, wurde im Jahr 2006 zum ersten Mal den Preis des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen für kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte vergeben, der mit insgesamt 5.000 Euro dotiert ist. Ausgezeichnet wurden die Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz, der Behindertenbeirat des Landkreises Bernkastel-Wittlich sowie die Behindertenbeauftragten der Stadt Pirmasens und des Landkreises Mainz-Bingen.

5.2. Zielvereinbarungen

Auch im Hinblick auf den demographischen Wandel unserer Gesellschaft gewinnt der Aspekt der Barrierefreiheit eine immer stärker werdende Bedeutung. Dabei beschränkt sich die Vermeidung von Barrieren nicht nur auf den baulichen Bereich, sondern wird zunehmend auf Produkte und Dienstleistungen übertragen. Barrierefreiheit kommt damit auch den zukunftsorientierten Unternehmen und ihren Geschäftspartnern entgegen, um für ihre Produkte und Dienstleistungen eine lang anhaltende und nachhaltige Akzeptanz bei den Kundinnen und Kunden zu erreichen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen und das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für behinderte Menschen haben allen Beteiligten die Aufgabe gestellt, Barrieren, die für behinderte Menschen bestehen, abzubauen. Das betrifft insbesondere den Dienstleistungssektor. Der Gesetzgeber hat mit dem Instrument der Zielvereinbarungen somit sehr gute Voraussetzungen geschaffen, den Status behinderter Menschen als Kunden zu verbessern.

Seit dem Abschluss der ersten Zielvereinbarung mit dem Globus Handelshof in Gensingen (Landkreis Mainz-Bingen) am 7. September 2004 wurden schrittweise verschiedene Einzelmaßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel der Dymo-Band-Stanzer, Lupen mit drei- bis vierfacher Vergrößerung zum Aufstecken für sehbehinderte, aber auch ältere Kunden, die Servicetelefone, die farblich unterschiedlich abgesetzten Bedienungstheken sowie die Behindertenparkplätze. Insgesamt befinden sich vier Elektromobile im vorderen Eingangsbereich.

Generell wurde von allen Beteiligten festgestellt, dass über die verschiedenen angebotenen Möglichkeiten des barrierefreien Einkaufs mehr informiert werden sollte. Die Behindertenverbände sollen daher stärker in die Veröffentlichung mit eingebunden werden und künftig die Informationen über die barrierefreien Dienstleistungsangebote des Globus-Handelshofes Gensingen über die regionalen Behindertenverbände weitergeben.

Auf Initiative der Behindertenverbände wurden in Rheinland-Pfalz weitere Zielvereinbarungsverhandlungen zwischen Arbeitsgruppen der Behindertenverbände und verschiedenen Unternehmen aufgenommen. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen moderiert und unterstützt diese Gespräche.

So wurde Ende August 2006 ein erstes Gespräch mit Vertretern der Firmen Bohr Omnibus GmbH, ORN Omnibus Rhein-Nahe GmbH, Flughafen-Hahn GmbH, der Fraport AG sowie Vertretern der Behindertenverbände geführt. Ziel ist, flexible und verhältnismäßige Lösungen zur Gestaltung behindertengerechter Beförderungsmöglichkeiten für den Shuttleverkehr zwischen Flughafen Hahn, Hauptbahnhof Mainz und Flughafen Rhein-Main zu finden. Die Kernforderung ist der grundsätzliche Zugang der Beförderung für mobilitätsbehinderte Menschen.

Ebenso wurden Anfang Oktober 2006 erste Zielvereinbarungsverhandlungen mit Vertretern des Sparkassen- und Giroverbands Rheinland-Pfalz aufgenommen. Im Mittelpunkt steht dabei die Gestaltung behindertengerechter und insbesondere für Blinde und Sehbehinderte geeignete Geldausgabeautomaten. Weitere Schwerpunkte sind die Barrierefreiheit der Gebäude, Auffindbarkeit der Geräte und Bedienbarkeit der Geräte. Dabei muss differenziert werden, was auf Landesebene geregelt werden kann und was auf Bundesebene vereinbart werden muss.

Leider konnte die Zielvereinbarung mit einer großen rheinland-pfälzischen Baumarkt-Kette bisher nicht weiter vorangebracht werden. Das Ergebnis konstruktiver Verhandlungen im Jahr 2004 ist bislang ein fundiert ausgearbeiteter Entwurf einer Zielvereinbarung zum Barrierefreien Handel für Baumärkte. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass eine Erleichterung des barrierefreien Bauens für private Bauherren durch entsprechende Informationen und Angebote in den Baumärkten gegeben wird.

5.3. Landesbeiräte

5.3.1. Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen hat in den letzten zwei Jahren jeweils vier Sitzungen pro Jahr durchgeführt. Unter der Leitung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen wurden folgende Themen angesprochen:

- Schwerpunktaufgaben in der Politik für behinderte Menschen in der Legislaturperiode 2006 bis 2011,

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz,
- Auswirkungen der Föderalismusreform auf Regelungen zur Barrierefreiheit und auf Teilhabeleistungen für behinderte Menschen,
- Umsetzung der Grundsätze der Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz für den Bereich der Behindertenpolitik,
- Studie „Arbeit für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz“,
- Zielvereinbarung zur Stärkung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt,
- Trägerübergreifendes persönliches Budget und integriertes persönliches Budget,
- Budget für Arbeit,
- Verordnungsentwurf zur Änderung der übergreifenden Schulordnung,
- Kooperationsforum „Gemeinschaftlich Wohnen in einer Gesellschaft des längeren Lebens“,
- Vorstellung des Entree-Wettbewerbes zur Neugestaltung und Barrierefreiheit historischer Gebäude in Rheinland-Pfalz.

Im Juni 2005 wurde vom Landesbeirat die Einrichtung einer Ständigen Arbeitsgruppe beschlossen. Es handelt sich um eine neue Organisationsform der Arbeitsgruppen des Landesbeirats, durch die konkret die Landesbeiratssitzungen vorbereitet wird. Zudem werden aktuelle und grundsätzliche Themen sowie aktuelle Gesetzesvorhaben, bei denen der Landesbeirat beteiligt wird, bearbeitet. Auch Beschlüsse des Landesbeirats und deren Umsetzung werden von der Ständigen Arbeitsgruppe beobachtet. All dies geschieht in enger Abstimmung und mit Beauftragung durch den Landesbeirat. Bisher fanden fünf Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen statt. Die Koordinierung beziehungsweise Moderation dieser neuen Arbeitsgruppe hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit übernommen.

Zwischenzeitlich hat sich der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz aufgrund der Landtagswahl im März 2006 im September 2006 neu konstituiert. Derzeit setzt sich der Landesbeirat aus 46 Mitgliedern zusammen, wobei 19 Frauen und 27 Männer im Beirat vertreten sind.

Die Landesbeiräte für die Belange behinderter Menschen des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz treffen sich zu regelmäßigen Erfahrungsaustauschen. Ein Hauptthema anlässlich von Treffen in Birkenfeld

und Kaiserslautern war die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in beiden Ländern nachhaltig gesenkt werden konnte. Ferner wird in beiden Ländern die Arbeit von kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräten zur Umsetzung der Ziele Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung besondere Bedeutung beigemessen. Ziel beider Länder ist es, dass alle Kommunen Behindertenbeiräte oder -beauftragte benennen. Die Landesbeiräte haben daher eine verstärkte Zusammenarbeit der kommunalen Interessenvertretungen beider Länder verabredet.

In den vergangenen zwei Jahren wurde der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen zu verschiedenen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben angehört. Zu den nachfolgenden Gesetzesentwürfen hat der Landesbeirat hierbei Stellung genommen:

- Entwurf eines Landesgesetzes zur Regelung des Zugangs zu Umweltinformationen,
- Entwurf eines Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung,
- Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetz,
- Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz,
- Entwurf eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes.

5.3.2.Landespsychiatriebeirat

Der Landespsychiatriebeirat berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Planung der psychiatrischen Versorgung. Er soll auch zu sonstigen wesentlichen Fragen der psychiatrischen Versorgung gehört werden. Dies entspricht dem in § 3 Absatz 2 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17. November 1995 formulierten Auftrag.

Der Landespsychiatriebeirat setzt sich aus den an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Organisationen einschließlich der Leistungs- und Kostenträger, den Angehörigen psychisch kranker Personen sowie den Selbsthilfegruppen und Fachverbänden zusammen. Zur Vorbereitung

der Beschlüsse hat der Landespsychiatriebeirat ebenfalls einen Ständigen Arbeitskreis eingerichtet.

Der Landespsychiatriebeirat hat im Berichtszeitraum eine Empfehlung zur Erhaltung und Wiederherstellung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (5. Juli 2005) verabschiedet.

Derzeit arbeitet der Landespsychiatriebeirat an Empfehlungen zur Arbeit der psychiatrischen Institutsambulanzen und Tageskliniken. Neben solchen Schwerpunktthemen befasst er sich in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen mit den aktuellen Ereignissen der psychiatrischen Versorgung und erteilt Arbeitsaufträge an den zweimonatlich tagenden Ständigen Arbeitskreis. Besonders zu erwähnen ist die Beteiligung der Psychiatrie-Erfahrenen, die die Einführung eines Krisenpasses sowie die Umsetzung von Behandlungsvereinbarungen erreicht haben. Weiterhin wurde das Fachgespräch zur Frage des Umgangs bei Erstaufnahme und zum Umgang mit Fixierungen in psychiatrischen Kliniken durch die Psychiatrie-Erfahrenen angeregt. Dazu wird von den leitenden Ärztinnen und Ärzten der psychiatrischen Krankenhäuser und Hauptfachabteilungen eine Empfehlung entwickelt.

Die erfolgreiche Arbeit des Landespsychiatriebeirates ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Selbsthilfe als Experten in eigener Sache anerkannt und die Gespräche auf "gleicher Augenhöhe" zwischen Selbsthilfe und den „Professionellen“ geführt werden.

6. Zielumsetzung und Strategien für die Zukunft

Im ersten Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen wurden Ziele formuliert, die bis zum Jahr 2006 erreicht werden sollten. Die Ziele und deren Umsetzung lassen sich wie folgt darstellen:

Ziel:

Aufbau weiterer Integrationsbetriebe, um das Ziel zu erreichen, im Jahr 2010 bis zu 2.000 Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen.

Umsetzung:

Aktuell gibt es über 500 Arbeitsplätze für behinderte Menschen in 43 Integrationsprojekten. Die Zahlen haben sich kontinuierlich erhöht.

Ziel:

Abschluss einer Zielvereinbarung und erste Schritte zur Umsetzung der zukünftigen Entwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen.

Umsetzung:

Die Zielvereinbarung wurde im Februar 2006 abgeschlossen. Das Budget für Arbeit und das Forum Arbeit für Menschen mit Behinderungen sind Schritte zur Umsetzung.

Ziel:

Umsetzung der Zielvereinbarung Wohnen und Initiierung von Projekten zur Dezentralisierung von Großeinrichtungen für behinderte Menschen.

Umsetzung:

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung Wohnen wurden zwei verschiedene Wege beschritten. Zum einen wurde auf der strukturellen Ebene ange-regt, dass die Kommunen regionale Sozialplanung vornehmen. Dies be-deutet, dass neben der Erhebung der Ist-Situation auch eine Bedarfs-analyse statt findet. Im Anschluss daran sind die Leistungsangebote den Bedarfen anzupassen. Zum anderen wurden konkrete Neu- und Umbau-

planungen stationärer Einrichtungen zum Anlass genommen, direkt vor Ort mit den Beteiligten, den Leistungsanbietern, den Kostenträgern und der Selbsthilfe alternative Wohnformen zu diskutieren, um so dem Grundsatz ambulant vor stationär Rechnung zu tragen. Beide Prozesse dauern an. Ziel ist es, einen weiteren Ausbau von Heimplätzen zu vermeiden und einer regional unterschiedlichen Über- und Unterversorgung entgegen zu wirken.

Ziel:

Abschluss von Vereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern, um personenorientierte Leistungen auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung angemessen zu finanzieren (§ 93 des Bundessozialhilfegesetzes; § 75 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch).

Umsetzung:

Der Abschluss der Vereinbarungen nach § 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch steht noch aus. Entsprechende Verhandlungen werden fortgesetzt. Erfolgreich konnte seit dem Jahr 2004 landesweit die personenzentrierte Hilfeplanung, die Durchführung von Hilfeplankonferenzen sowie das persönliche Budget in der Eingliederungshilfe implementiert werden. Ziel ist es, auf der Basis der individuellen Bedarfsanalyse und Leistungserbringung eine individuelle Finanzierung der Eingliederungshilfe aufzubauen.

Ziel:

Umsetzung des Mainzer Bündnisses für ein selbstbestimmtes Leben, um das Arbeitgebermodell selbstorganisierter persönlicher Assistenz in Rheinland-Pfalz zu etablieren.

Umsetzung:

Das Mainzer Bündnis ist eine Grundlage für Entscheidungen zum Arbeitgebermodell persönlicher Assistenz in Rheinland-Pfalz. Im ersten Halbjahr 2007 sind regionale Informationsveranstaltungen geplant.

Ziel:

50 Personen in der Modellregion in den Modellversuch zum trägerübergreifenden persönlichen Budget einzubeziehen.

Umsetzung:

Bei dem bundesweiten Modellversuch zum trägerübergreifenden Budget sind in dem Zwischenbericht der Begleitforschung vom Oktober 2006 54 dokumentierte persönliche Budgets aus den Modellregionen in Rheinland-Pfalz in die Auswertung eingeflossen. Bundesweit wurden 243 Budgets gezählt, das heißt, in Rheinland-Pfalz wurden ein Fünftel aller persönlichen Budgets begründet.

Ziel:

Abschluss weiterer Zielvereinbarungen zwischen Wirtschaftsunternehmen und Verbänden behinderter Menschen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Umsetzung:

Die Zielvereinbarungen zum barrierefreien Bustransfer zwischen Flughafen Hahn, Hauptbahnhof Mainz und Flughafen Rhein-Main, mit dem Sparkassen- und Giroverband sowie hinsichtlich barrierefreier Arztpraxen sind in Arbeit. Der Zielvereinbarung mit den Hornbach-Baumärkten muss noch von der Unternehmensseite zugestimmt werden.

Ziel:

Unterstützung der Kommunen und Behindertenorganisationen vor Ort, um eine flächendeckende Struktur von kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten zu erreichen.

Umsetzung:

Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz 28 Behindertenbeauftragte und 17 Behindertenbeiräte sowie vergleichbare Arbeitskreise auf Kreis-, Stadt-, Verbands- und Ortsgemeinden-Ebene. Damit konnte deren Anzahl seit dem Jahr 2004 nahezu verdoppelt werden. Weitere Beiräte und Beauftragte werden von den Kommunen eingerichtet.

Ziel:

Barrierefreie Gestaltung der FIFA-WM 2006 in Rheinland-Pfalz und Einbeziehung behinderter Menschen in die begleitenden Aktivitäten.

Umsetzung:

Zahlreiche Maßnahmen, die vom Land unterstützt wurden, haben zu einer barrierefreien Gestaltung der FIFA-WM 2006 in Rheinland-Pfalz beigetragen. Das Fritz-Walter-Stadion und die Infrastruktur in Kaiserslautern wurden barrierefrei ausgebaut. Bei den Spielen gab es im Stadion eine Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen. Auf den öffentlichen Veranstaltungsplätzen wurden Rollstuhlpodeste und Behindertentoiletten vorgesehen. In das Kulturprogramm wurden integrative Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Künstlerinnen und Künstlern einbezogen.

Ziel:

Koordinierung einer Arbeitsgruppe zur Verabschiedung von Programmen zur Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr.

Umsetzung:

Zunächst wurde als Ausgangsbasis eine Studie zur barrierefreien Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs in Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben. Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen war bei der Konzeption der Studie einbezogen. Zur Umsetzung der Ergebnisse der Studie wird als nächster Schritt die Arbeitsgruppe eingerichtet.

Ziel:

Aufbau eines Kompetenzzentrums zum Thema Barrierefreiheit im Internet.

Umsetzung:

Auf der Webseite des Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ist unter www.barrierefrei.rlp.de ein Kompetenzzentrum eingerichtet.

Ziel:

Übertragung der Ergebnisse des Modellprojekts Barrierefreie Verwaltung des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz auf weitere Bereiche der Verwaltung.

Umsetzung:

Das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit haben die Ergebnisse des Modellprojekts in die Broschüre „B@rrierefreie Verwaltung“ aufgenommen und den Verwaltungen des Landes und der Kommunen zugänglich gemacht.

Ziel:

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um den Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz in der Öffentlichkeit noch stärker bekannt zu machen.

Umsetzung:

Zahlreiche Maßnahmen wurden in diesem Bereich durchgeführt. Beispielsweise ist hier zu nennen:

- Zum zweiten Mal wurde im Jahr 2005 der Preis des Ministerpräsidenten für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen an Projekte, Personen und Organisationen vergeben.
- Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit gibt seit Mitte des Jahres 2006 einen Newsletter zur Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz heraus (www.teilhabe-gestalten.rlp.de).
- Mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen findet zweimal im Jahr ein Live-Chat im Internet statt. Ende des Jahres 2006 wird erstmalig ein Internet-Forum auf der Webseite des Landesbeauftragten eingerichtet (www.behindertenbeauftragter.rlp.de).
- Mit den Heimbeiräten der Wohnheime behinderter Menschen und den Werkstattträtern der Werkstätten für behinderte Menschen finden regelmäßig Treffen und Veranstaltungen mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen statt.

In den nächsten beiden Jahren sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

- Weitere Maßnahmen zum Erreichen der Quote von 5 Prozent Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst.
- Weitere Schritte, um bis zum Jahr 2010 bis zu 2.000 Arbeitsplätze für behinderte Menschen in Integrationsprojekten zu schaffen.
- Weitere Umsetzung der Zielvereinbarung Wohnen und der Zielvereinbarung zu den Werkstätten für behinderte Menschen.
- Flächendeckender Aufbau von unterstützenden und begleitenden Strukturen beim Übergang behinderter Jugendlicher von Schule in Ausbildung und Beruf.
- Umsetzung des Job-4.000-Programms der Bundesregierung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in Rheinland-Pfalz.
- Weiterentwicklung des persönlichen Budgets für Arbeit auf der Grundlage des trägerübergreifenden Budgets.
- Landesweiter Ausbau des trägerübergreifenden Budgets ab dem Jahr 2008 nach Abschluss der Modellphase im Jahr 2007.
- Umsetzung der Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit.
- Verabschiedung eines Programms zur barrierefreien Mobilität.
- Flächendeckendes Netz an kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten.
- Aktualisierung der Vorgabe des Landes, bauliche Maßnahmen unter der Voraussetzung der Barrierefreiheit zu fördern.
- Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für Alle 2007“
- Barrierefreie Gestaltung der Landesgartenschau 2008 in Bingen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
www.masgff.rlp.de
Broschürentelefon: 06131/16-2016
Mail: bestellservice@masgff.rlp.de

Stand: Juli 2007

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und –bewerbern oder Wahlhelferinnen und –helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.